

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brömmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 47.

Hamburg, den 20. November 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Greiz über die Geschäfte von August Andre und Ellinger, in Hannover über die Geschäfte von Eggers und Burmeister, in Ludwigshafen über die Geschäfte von Kutterer & Söhne und Hoffmann & Söhne, in Münster i. W. über den Thurmbau der Lambertie-Kirche und Wörmann's Platz, in Pritz über Platz Hansen und den Neubau der Zuckerfabrik in Greifenberg, in Schleswig über Boggerau's Geschäft, in Stuttgart über Welz's Geschäft und in Trebbin über den Platz des Unternehmers Schulz und Wwe. Andres.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

Zur Beachtung.

Ein großer Theil der deutschen Tagespresse bringt die Mittheilung, daß in Hamburg ein Kassirer des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands wegen Unterschlagung einer größeren Summe Geldes verhaftet sei.

Da aus dieser Notiz nun sehr leicht herauszulesen ist, daß der Verhaftete der Hauptkassirer des Verbandes sei, so erklären wir hiermit, daß dieses nicht der Fall ist, sondern genannte Mittheilung auf den früheren Kassirer der Zahlstelle Hamburg des Zimmererverbandes Bezug hat.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vors.

„Industria.“

Unter diesem Namen hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche den Arbeitgeber gegen Verluste durch Arbeitseinstellungen schadlos halten will. Sie operirt zunächst mit einem Aktienkapital von M. 5 000 000. Der notarielle Gründungsakt soll am 28. Oktober vollzogen sein. An der Spitze des Unternehmens stehen Inhaber großer Fabriken, Kommerzienräthe und ähnliches Ausbeutergelichter. Auch die Regierung scheint die Hand im Spiele zu haben und für das Zustandekommen der Gesellschaft thätig gewesen zu sein, womit sie zeigen würde, daß sie nichts weiter ist, als „ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet“.

Was aus dieser neuesten Maßregel gegen die nur zu berechtigten Bestrebungen der Arbeiter werden wird, ist schwer zu sagen, indessen steht doch so viel fest, daß sie, wenn sie überhaupt in Wirksamkeit tritt, zu der Erbitterung des Klassenkampfes vor der Hand sehr viel beiträgt. Wer die verschiedenen Bevölkerungsklassen bis zum Kampf auf Leben und Tod zusammenhegen will, der kann das nicht besser, als durch dauernde Unterhaltung solcher Gesellschaften besorgen.

Die Sache liegt so: Die bisherigen Maßnahmen, die Arbeiterbewegung durch die Selbsthilfe der Unternehmer zu unterdrücken, erreichten ihr Ziel nicht. Die Kämpfe der letzten Jahre haben auch in weiten Unternehmerkreisen die Meinung erzeugt, daß die Arbeiter ein Faktor sind, mit dem man zu rechnen hat. Die Unter-

nehmer kommen zu der Einsicht, daß es besser ist, sich mit den Arbeitern in Güte zu einigen, als fortwährend im Kampfe zu stehen. Die Arbeitgeberverbände, wie z. B. der in Hamburg, werden verhaßt, weil sie um ganz geringe Forderungen, die ohne Weiteres bewilligt werden könnten, Streiks vom Saune brechen, die Wochen und Monate lang dauern und den einzelnen Unternehmer ganz gewaltig schädigen. Der Unternehmer hat dann nicht nur sehr großen Verdienst verloren, sondern ihm werden nach Beendigung des Kampfes die nicht unerheblichen Kosten abverlangt, die in gar keinem Verhältniß stehen, zu den Beiträgen, welche die Arbeiter an ihre Organisationen leisten. Die Sekretaire, Talmibaumeister, Kreisgerichtsräthe als „Ehrenmitglieder“ und andere Schmarozethiere der Arbeitgeberverbände, können viel gebrauchen!

Es hat schon in der letzten Zeit eines erheblichen Druckes bedurft, um die Unternehmer in diesen Arbeitgeberverbänden zusammen zu halten. Da hat man alle jene Mittel straslos mit außerordentlicher Schärfe angewandt, die bei Arbeitern, wo sie nicht halb so scharf gehandhabt werden, viele Monate Gefängniß zur Folge haben. Unternehmer, die sich sträuben, diesen Arbeitgeberverbänden beizutreten, werden einfach ruiniert. In jenen Kreisen wird ein Fanatismus beobachtet, der in Arbeiterkreisen seines Gleichen nicht nur nicht findet, sondern auch ganz undenkbar wäre.

Die Unzufriedenheit mit diesen Arbeitgeberverbänden wird in Unternehmerkreisen nur aus Angst vor Maßregelung damit motivirt, daß der Schaden während der ganz nutzlosen Streiks denn doch zu groß ist, um diese Taktik weiter zu beobachten. Da kommt nun die Versicherungsgesellschaft, um diesem Einwande den Boden zu entziehen. Daß sie das auf die Dauer kann, ist höchst unwahrscheinlich, denn der Beitrag resp. die Versicherungsprämie wird für viele Unternehmer einfach unerträglich sein. Sie wird jedenfalls mehr kosten, als die Bewilligung der minimalen Forderungen der Arbeiter.

Die Einrichtung erzeugt aber auch die Gefahr, daß sich bankrotte Unternehmer auf Kosten der Gesellschaft über Wasser halten. Und diese Möglichkeit werden insbesondere die Schundkonkurrenten nicht unberücksichtigt lassen, wie sich das mit der Streiklausel in den Submissionsbedingungen oft genug gezeigt hat. Geht das Geschäft schlecht, oder steht es ohnehin vor seinem Ruin, dann braucht der Unternehmer nur einen Streik zu provoziren, um über die Kalamitäten hinweg zu kommen. Auf Vorschlag der preussischen Regierung sollen Ausstände, die der Arbeitgeber „unberechtigter Weise provozirt“ hat, allerdings nicht berücksichtigt werden, aber da wird man wohl niemals mit Gewißheit sagen können, ob ein Streik provozirt ist oder nicht; um so weniger, da man die Arbeiter nicht fragen wird.

Wir haben also Gründe genug, sagen zu können: Fürchtet Euch nicht vor dem schwarzen Mann, vor der „Industria“. Die Arbeiterbewegung ist über so viele Hindernisse hinweggekommen und wird auch über diesen Strohalm nicht stolpern, den ihr Bureaukraten und Tagesdiebe, Menschen in den Weg legen, die im gewerblichen Leben nicht stehen, sondern nur wie

Schmarozethiere davon zu zehren gedenken. Nach der Richtung hin, die Arbeiterbewegung durch Selbsthilfe der Unternehmer zu erdrücken, wird die „Industria“ höchst wahrscheinlich der letzte Versuch sein, denn wir wüßten nicht, welchen noch größeren Unsinn man inszeniren könnte. Nichts wir deshalb unsere Taktik so ein, daß dieser Gründung möglichst bald, und dann gründlich, der Garaus gemacht wird. Hierzu gehört aber vor allen Dingen ununterbrochene Agitation zur Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation, die innere Kräftigung derselben durch entsprechend hohe Beiträge und Vervollständigung der Disziplin.

Die deutschen Gewerbegerichte.

Das „Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte“, ist datirt vom 29. Juli 1890. Nach Ablauf einer solchen Reihe von Jahren lohnt es sich wohl schon, einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung dieser für deutsche Verhältnisse neuen Einrichtung zu werfen. Das Gesetz entstammt der Zeit sozialpolitischer Anwendungen im Anfang der neunziger Jahre und wurde vor Allem erlassen, um den Arbeitern in ihren gewerblichen Streitigkeiten mit den Unternehmern eine schnelle und billige Justiz zu verschaffen.

Die Arbeiter haben denn auch, was ihnen in dem Gesetz geboten wurde, gern akzeptirt. Jene welche Verbesserungen der sozialen Lage der Arbeiter wurden durch das Gesetz natürlich nicht geschaffen, dafür aber kleine Erleichterungen im gewerblichen Leben; so haben sich denn die Arbeiter von vornherein an den Wahlen zu den Gewerbegerichten und an den praktischen Arbeiten derselben betheiligt. Dies ist geschehen, obgleich dem Gesetz noch so mancherlei Mängel anhaften. So sind es beispielsweise entschiedene Fehler, daß die Einrichtung von Gewerbegerichten nicht obligatorisch gemacht, sondern in das Belieben der einzelnen Gemeinden gestellt worden ist; ferner, daß landwirthschaftliche Arbeiter, Diensthoten, Kaufleute in Handelsgeschäften, bei Innungsmeistern beschäftigte Gesellen, Werkmeister mit höherem Gehalt als M. 2000 der Rechtsprechung der Gewerbegerichte nicht unterliegen.

Andererseits ist freilich auch anzuerkennen, daß durch das Gewerbegerichtsgesetz gewisse liberale Prinzipien zum ersten Male bei uns zum Durchbruch kamen: so die Betheiligung von Arbeitern an der Rechtsprechung, so ferner die Befolgung der von den Unternehmern und den Arbeitern gewählten „Beisitzer“. Bisher galt es nicht als anständig, für die Ausübung von Ehrenämtern Bezahlung zu nehmen; wobei jedoch nicht bedacht wurde, daß es von der Gesamtheit mindestens ebenso unanständig ist, die Verrichtung notwendiger gesellschaftlicher Funktionen umsonst zu verlangen.

Nach alledem kann man sagen, daß das Gewerbegerichtsgesetz in vielen Punkten der Reform und Erweiterung bedarf, daß es aber doch einen richtigen Grundgedanken enthält und daß die Arbeiter allen Anlaß haben, sich an der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der ganzen Einrichtung mit Interesse zu betheiligen.

Was nun die Einrichtung von Gewerbegerichten betrifft, so haben sich die anfangs gehegten Be-

fürchtungen, daß die keineswegs immer arbeiterfreundlichen Kommunalbehörden die Errichtung von Gewerbegerichten hinterzögen würden, nur in beschränktem Umfange bestätigt. Es existiren heute im Deutschen Reich 284 Gewerbegerichte, von denen allerdings so manches erst nach langem Sträuben und Sperren der Stadtbehörden und der bürgerlichen Majoritäten der Stadtverordnetenversammlungen zu Stande gekommen ist. Immerhin ist jetzt von den 28 deutschen Großstädten mit je über 100 000 Einwohnern keine mehr ohne Gewerbegericht, und von den Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern entbehren nur noch Darmstadt (63 168 Einwohner) und Niddorf bei Berlin (59 945 Einwohner) eine solche Einrichtung. Die Städte von 25—50 000 Einwohner, die bisher noch kein Gewerbegericht errichtet haben — trotzdem bei solcher Einwohnerzahl doch unbedingt das Bedürfnis für die Einrichtung vorhanden ist — seien hier namentlich aufgeführt. Es sind Tilsit, Guben, Lichtenberg, Neu-Weiskesen, Stralsund, Stargard, Königshütte, Witten, Hamm, Altendorf, Borbeck, Oberhausen, Rhendt, Meiderich, Neuß; und in den außerpreussischen deutschen Staaten: Regensburg, Bayreuth, Freiberg i. S., Rostock, Schwerin, Altenburg, Bernburg und Kolmar. Wollte man die Forderung aufstellen, daß wenigstens die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ein Gewerbegericht haben sollten, dann müßte die Zahl dieser Gerichte auf etwas über 400 steigen, da wir nach der letzten Volkszählung so viel Gemeinden von über 10 000 Einwohnern hatten.

Um den Umfang, in dem die Gewerbegerichte benutzt wurden, darzulegen, geben wir nachstehend eine Zusammenstellung derjenigen Gewerbegerichte, die im Jahre 1896 über 300 anhängig gemachte Sachen zu erledigen hatten.

Gerichte:	Zahl der Sachen:	Gerichte:	Zahl der Sachen:
Berlin	12638	Solingen	578
Dresden	3882	Mannheim	540
Leipzig	2854	Krefeld	538
Hamburg	2669	Nachen	525
München	1962	Nürnberg	514
Köln	1891	Halle	503
Frankfurt a. M. ...	1572	Kiel	501
Düsseldorf	1494	Kassel	493
Königsberg i. Pr. ...	1345	Stettin	481
Elberfeld	1300	M. Gladbach ...	479
Stuttgart	1137	Braunschweig ...	465
Dortmund	1055	Kattowiß	465
Hannover	915	Matuz	436
Breslau	909	Essen	426
Chemnitz	805	Wiesbaden	416
Blauen i. W.	736	Bosen	377
Magdeburg	735	Schwelm	374
Barmen	648	Altona	331
Charlottenburg ...	637	Mülhausen i. Elz.	329
Karlsruhe	635	Danzig	318
Offenbach	621	Freiburg i. W. ...	302
Bremen	585		

Man sieht aus dieser zum Theil starken Benutzung, daß in einer großen Zahl deutscher Städte die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten durch Gewerbegerichte bereits zu einer volksthümlichen, nicht mehr zu entbehrenden Einrichtung geworden ist.

Sehr interessant ist auch ein Ueberblick über die Art der Klagen, mit denen sich die Gewerbegerichte zu befassen hatten und die Art der Erledigung.

Im Deutschen Reich wurden im Jahre 1896 Klagen anhängig gemacht von Arbeitern gegen Unternehmer 63462; von Unternehmern gegen Arbeiter 5176. Auf 12 Klagen von Arbeitern gegen Unternehmer kam also immer erst eine von Unternehmern gegen Arbeiter gerichtete Klage, was nicht zu verwundern ist, da ja in den meisten Fällen die Unternehmer mit ihren etwaigen Beschwerden nicht erst an das Gericht zu gehen brauchen, sondern sich durch Lohnneubehaltung einfach bezahlt machen können. Von der Gesamtzahl der Klagen hatten 51 pZt. einen Streitwerth bis zu M. 20, 34 1/2 pZt. der Klagen betrafen Objekte von M. 20—50, bei 10 pZt. handelte es sich um Beträge bis M. 100, und nur 4 1/2 pZt. der Klagen betrafen höhere Objekte.

Da einer der Hauptgründe bei Einführung des Gesetzes der war, den Arbeitern schnelle Justiz zu verschaffen, so ist besonders wichtig die Zeitdauer, die die einzelnen Sachen bis zu ihrer

Erledigung brauchten. Die Sache stellt sich nun folgendermaßen. Von den Prozessen des Jahres 1896 wurden erledigt:

in weniger als 1 Woche ...	34098 = 56,9 %
in weniger als 2 Wochen ...	15297 = 25,5 "
in 2 Wochen und mehr ...	10546 = 17,6 "

Diese für das ganze Reich geltenden Durchschnittszahlen kann man in der That als günstig bezeichnen; leider weichen aber einzelne Städte recht sehr von diesen Durchschnittszahlen ab, und stellenweise scheint sich auch bei den Gewerbegerichten eine recht saumselige Behandlung der anhängig gemachten Klagen einzubürgern. Besonders auffällig ist dieser Mißstand in Berlin, wo von den 12 638 Klagen nur 2331 = 18 1/2 pZt. in der ersten Woche erledigt wurden. Andere Städte stehen dagegen zum Theil wesentlich günstiger. Wir reproduziren hier die Zahlen für sechs Städte:

	Dauer der Erledigung:		
	weniger als 1 Woche	weniger als 2 Wochen	mehr als 2 Wochen
Berlin ...	2331 18,5 %	6675 52,8 %	3632 28,7 %
Dresden ...	3729 96,7 "	109 2,8 "	21 0,5 "
Leipzig ...	2591 90,8 "	148 5,2 "	115 4,0 "
Hamburg ...	1809 67,8 "	598 22,4 "	262 9,8 "
München ...	755 38,5 "	705 35,9 "	502 25,6 "
Frankf. a. M.	1118 71,0 "	346 22,0 "	110 7,0 "

Man sieht, Berlin steht von diesen größten Gewerbegerichten am allerungünstigsten da; und man sollte meinen, was bei den doch ebenfalls sehr großen Gerichten in Dresden und Leipzig möglich war, das müßte sich in der Reichshauptstadt auch verwirklichen lassen. Wenn es etwa an fehlerhaften Einrichtungen liegt, dann müßten diese eben entsprechend ausgebaut werden. Dresden, das bis auf einen ganz geringen Rest sämtliche Sachen noch innerhalb der ersten Woche erledigt, kann hier wirklich als Vorbild dienen.

Die Art der Erledigung gestaltete sich bei der Gesamtheit der Gerichte in der Hauptsache folgendermaßen. Durch Vergleich wurden erledigt 30 798 anhängige Sachen, gleich 45 1/2 pZt.; durch Zurücknahme der Klage, Nichterscheinen und dergleichen wurden 16 057, gleich 23,8 pZt., erledigt; Veräumnisurtheile ergingen in 5207 Fällen, gleich 7,7 pZt., und eigentliche Endurtheile wurden 14 291, gleich 21,2 pZt., gefällt. Bei den Gewerbegerichten ist also das Zustandekommen eines Vergleiches die Regel und wirkliche Urtheile des Gerichts sind nur die Ausnahme. Bei den „ordentlichen“ Gerichten ist dies umgekehrt.

Daß die Urtheile und Vergleiche der Gewerbegerichte in der Sache so ziemlich immer das Richtige treffen, geht daraus hervor, daß von den zusammen 2948 Fällen, in denen es sich um Streitobjekte über M. 100 handelte, nur 272 Berufungen an die höheren Gerichte erfolgten.

Auf die Benutzung der Gewerbegerichte als Einigungsamt sind wir schon in der Sonntagsnummer eingegangen. Heute möchten wir uns noch mit der Frage beschäftigen, ob sich die Heranziehung der Arbeiter zur Rechtsprechung bewährt hat, ob die Arbeiter gerecht urtheilen und sich nicht von etwaigen Sympathien und Antipathien zu Urtheilen hinreißen lassen, die in den gesetzlichen Bestimmungen keine Unterlage finden.

Diese Frage, ob sich die Arbeiterichter bewährt haben, muß nun unbedingt bejaht werden. Alle kompetenten Leute sind darin einig, daß die Arbeiter bei ihren Urtheilen sich peinlichst der allergrößten Objektivität befleißigen.

An gehässigen Gegenstimmen aus Unternehmerkreisen hat es freilich nicht gefehlt. Schon bald nach Einführung des Gesetzes hatte der damalige Vorsitzende des Stuttgarter Gerichts, Lautenschlager, gegen die Ansicht zu kämpfen, daß die sozialdemokratischen Arbeiterbeisitzer — sei es recht, sei es unrecht — für den Arbeiter und gegen den Unternehmer stimmten. Und der Vorsitzende des Frankfurter Gerichts sagte zu dieser Meinungsäußerung:

„Im Uebrigen will ich mich noch ausdrücklich dem anschließen, was Herr Lautenschlager über die in der Regel durchaus unparteiische und einwandfreie Thätigkeit der sozialdemokratischen Beisitzer sagt. Ich beklage es lebhaft, daß die Arbeiterführer die politische Parteilichkeit als Bedingung der Aufnahme in die Wahlvorschläge zum Gewerbegericht aufstellen. ... Für die Rechtsprechung dagegen habe ich bisher — wobei ich be-

merke, daß im hiesigen Gericht auch als Arbeitgeber lediglich Sozialdemokraten gewählt sind — noch keinerlei Nachtheil wahrgenommen; sie ist, insbesondere, was das Entgegenkommen gegen die Arbeitnehmer angeht, nicht lauer, sondern eher strenger geworden.“

Auch Herr Dr. J. Jastrow, einer der besten Kenner dieser Materie, begründet in der schon zitierten Arbeit über „Die Erfahrungen in den deutschen Gewerbegerichten“ ausführlich die Ansicht, daß sich die Unparteilichkeit der Arbeiter glänzend bewährt habe. Nur ganz gelegentlich seien solche, dem Gesetz nicht entsprechende, aus politischen Sympathien erklärliche Urtheile vorgekommen. Dann begründet der Autor aber eine Ansicht, die wir nicht unwiderprochen lassen können. Er erzählt, in welcher Form die Gewerbegerichtsvorsitzenden solche Urtheile abzufassen pflegen, bei denen sie von den Beisitzern überstimmt worden sind und die sie für Fehlurtheile in obigem Sinne halten. Sie leiten mit einem „Zwar“ ihren eigenen Gedankengang ein und legen die Rechtslage so dar, wie sie ihnen erscheint; dann brechen sie kurz ab und schließen: „Trotzdem hat die Mehrheit des Gewerbegerichts so und so erkannt.“ Für solche Erkenntnisse habe sich der Fachausdruck „Zwar-Erkenntnisse“ eingebürgert. Höchstenfalls sollen sich die Vorsitzenden herbeilassen, neben ihrem eigenen Gedankengang auch den der Mehrheit des Gewerbegerichts darzulegen. Herr Dr. Jastrow hält dieses Verfahren für korrekt. Er schreibt:

„Daß die Gewerbegerichts-Vorsitzenden sich nicht dazu hergeben, für rechtswidrige Beschlüsse im Wege von Zufügleien eine scheinbare Begründung herzustellen, sondern daß sie ein solches Erkenntnis als das hinstellen, was es ist: ein Nachspruch statt eines Rechtspruches; daß sie den Nachspruch in seiner ganzen abschreckenden Nachtheit erscheinen lassen, das ist nicht ein Unrecht, sondern geradezu ein Verdienst. Hiermit eben wird bewirkt, daß die Beisitzer in sich gehen und ein andermal gerechter urtheilen.“

Wir halten das da Geschilderte für einen groben Mißbrauch und für eine Ueberhebung seitens des Vorsitzenden. Er ist weder der Schulmeister, noch der Vorgesetzte der Beisitzer. Wenn es ihm thatsächlich gelingt, einen erzieherischen Einfluß auf diese im Sinne der Auszubildenden zum formal juristischen Denken auszuüben, so mag es gut sein. Rechtlich ist er ein Gleicher unter Gleichen, und seine Stimme gilt nicht mehr, als die jedes Beisitzers. Für das bei den Abstimmungen in den Gewerbegerichts-Kollegien einzuhaltende Verfahren gelten die §§ 194 bis 200 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Der Vorsitzende eines Laiengerichts mag als der juristisch Gebildete seinen Richterkollegen, den Beisitzern, in schwierigen Fällen Rechtsbelehrung ertheilen, aber diese Belehrungen haben nur den Charakter von Rathschlägen. Es könnte nicht geduldet werden, wenn die Vorsitzenden ihre Befugniß zur Abfassung der Urtheile dazu mißbrauchen würden, die gefällten Urtheile gleichsam zu kritisieren. Ebenso gut, wie die Beisitzer kann sich ja auch der Vorsitzende in der Beurtheilung der Rechtslage irren.

Wie entschieden worden ist, so gilt es. Der Vorsitzende hat im schriftlichen Urtheil lediglich diejenigen Gründe anzugeben, die für die Entscheidung wirklich maßgebend waren. Denn der § 49 des Gewerbegerichts-Gesetzes schreibt unter Ziffer 3 vor:

„Aus dem Urtheil müssen ersichtlich sein: das Sach- und Streitverhältniß in gedrängter Darstellung nebst den wesentlichen Entscheidungsgründen.“

Der Vorsitzende hat also kein Recht, seine persönliche Ansicht darzulegen. Von „Zufügleien“ zur Auffindung scheinbarer Gründe wird ja niemals die Rede sein können, da die Beisitzer für ihre Abstimmung doch immer Gründe anzuführen haben werden. Diese für die Mehrheit maßgebenden Gründe hat der Vorsitzende im Urtheil wiederzugeben — aber keine „Zwar-Urtheile“ zu verfassen. (Vormwärts.)

Aus der Buchdruckerbewegung in Deutschland.

Die Opposition gegen die Tarifgemeinschaft im Buchdruckerverbande hat den letzten Schritt gethan, der ihr nach Begründung der „Buchdrucker-Wacht“ und den Beschlüssen des Kongresses der Tarifgemeinschaftsgegner noch zu thun übrig blieb. Am 30. Oktober ist eine neue Buchdruckerorganisation in's Leben getreten. Die Organisation hat ihren Sitz in Leipzig. Ein provisorisches Centralcomité

von 7 Personen hat die Leitung der sich „Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftsetzer und verwandter Berufsgenossen“ nennenden Organisation übernommen. Das Eintrittsgeld beträgt M. 1, der wöchentliche Beitrag M. 1,20. Das Fachorgan, die „Buchdrucker-Wacht“, erhalten die Mitglieder auf Vereinskosten. Neben Rechtsschutz und Unterstützung bei Tarifkonflikten will die Organisation Arbeitslosen, Kranke, und Invalidenunterstützung, sowie Umzugskosten und Beihilfe in Sterbefällen gewährleisten.

Das provisorische Comité richtet einen Aufruf an die organisierte Arbeiterchaft Deutschlands, in welchem versucht wird, die Nothwendigkeit dieser Organisationsgründung zu beweisen. In diesem Aufruf wird bemerkt, daß nach den Vorgängen im Buchdruckerverbande „die sozialdemokratischen Mitglieder fortwährend mit dem Ausschluß bedroht sind, was bei jeder Gelegenheit den betreffenden Mitgliedern fühlbar gemacht wird.“ In einer weiteren Vertheiligung der Organisationsgründung wird gesagt: „Aber auch in den übrigen Genossenschaftskreisen wird die Gründung nach einiger Zeit der Ueberlegung ebenso empfänglich aufgenommen werden, wie sich der Gedanke auch den Gründern der Gewerkschaft nur nach längeren Beratungen vertraut machte.“ Und weiter: „Sodann sind gewerkschaftliche Spaltungen etwas Alltägliches. In der „Graphischen Presse“ diskutiert man seit Monaten über eine Absonderung der Lithographen von dem Verein, dessen Organ die „Graphische Presse“ ist! Die Formier sonderten sich vom Metallarbeiterverband ab, die Maurer marschieren getrennt, die Töpfer, Tapezierer und Andere mehr thäten es.“

Unsere Stellung zur Tarifgemeinschaft haben wir in Nr. 22 des „Correspondenzblatt“ dargelegt. Von dem Grundsatze ausgehend, daß nur bei einer vollständigen Konzentration der Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung diese selbst für die Arbeiterschaft erfolgreich zu wirken im Stande ist, haben wir auch diese Neugründung einer Organisation, die nur zu dem Zwecke erfolgt ist, eine alte bewährte Vereinigung auf's Schärfste zu bekämpfen, mit aller Entschiedenheit zu verurtheilen. Am wenigsten beweisend ist aber der Hinweis, welchen die Organisationsgründer bezüglich der Trennung in anderen Gewerkschaften machen. Die Erfolge, die mit diesen Differenzen und Spaltungen dort gezeitigt worden sind, sollten für Jeden, der Fortschritt und Gedeihen der Gewerkschaftsbewegung wünscht, so belehrend wirken, daß er nach allem Anderen, nur nicht darnach trachten wird, im eigenen Beruf den gleichen oder einen ähnlichen Zustand herbeizuführen. Was ist denn mit diesen Trennungen insolge des Organisationsstreites erzielt worden? Die verschiedenen Organisationen, die angeblich getrennt marschieren und vereint schlagen sollten, haben ihre besten Kräfte dazu verwendet, sich gegenseitig zu bekämpfen und damit dem Unternehmertum ein Bild der Uneinigkeit gezeigt, das wesentlich dazu beigetragen hat, die Unterdrückungs- und Ausbeutungsneigung der Unternehmer zu stärken. An der steigenden Einsicht der Arbeiterschaft der betreffenden Berufe sind schließlich die Sonderbestrebungen einiger Leute, die aus egoistischen Gründen oder aus Unverständnis eine Trennung in der Gewerkschaftsbewegung ihres Berufes herbeiführen wollten, kläglich gescheitert. Ein kleines Häuflein mit revolutionären Phrasen um sich versammelnde Leute bemüht sich heute in den Berufen, in welchen eine völlige Einmütigkeit in der Organisation noch nicht erreicht ist, vergeblich, die Zerplitterungsversuche fortzusetzen. Nach kurzer Zeit ruhiger Entwicklung, und auch sie werden einsehen, daß die Arbeiter Besseres zu thun haben, als sich zum eigenen Schaden und zum Nutzen der Ausbeuter gegenseitig zu bekämpfen.

Wiederholt war von den über die Frage der Organisationsform in Differenzen gerathenen Gewerkschaften gleicher Berufe erklärt worden, sie wollten einander nicht hindernd in den Weg treten, und doch ist dieses geschehen, weil es eben nicht vermieden werden kann. Um wie viel unheiliger werden die Folgen des Streites in der Buchdruckerbewegung sein, da die neue Organisation mit zu dem Zwecke gegründet ist, den angeblich im Verfall begriffenen, im Hirsch-Dunder'schen Fahrwasser segelnden Buchdruckerverband zu bekämpfen. Was wird denn eintreten, wenn die neue Organisation, was nicht zu hoffen noch zu erwarten ist, eine nennenswerthe Zahl der Buchdrucker zu sich heranziehen würde? Könnte dann das erreicht werden, was die Tarifgemeinschafts-Gegner erstreben? Keineswegs! Die für die Arbeiterorganisation ungünstigen Bedingungen dieser Tarifgemeinschaft, denn nur um diese und nicht die Tarifgemeinschaft selber kann es sich handeln, sind doch von dem Buchdruckerverband oder dessen Leitern nicht aus reiner Liebhaberei angenommen worden. Der Stand der Organisation ermöglichte nicht, zur gegebenen Zeit bessere Bedingungen eventuell durch eine Arbeitseinstellung erzwingen zu können. Während der Dauer der Tarifgemeinschaft wird der Buchdruckerverband die nötige Kraft erreichen, um das widerwillig Angenommene zu beseitigen. Wenn aber eine Nebenorganisation die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu hemmen sucht, so wird das Unternehmertum in der Lage sein, auf's Neue Bedingungen zu stellen, die für den Verband nicht günstig sind. Nachdem die Organisation geschwächt worden, würde sie auch bei neuer Tarifvereinbarung nicht in der Lage sein, ihre Wünsche durchzuführen, und es bliebe bei den ungünstigen Bestimmungen des Tarifs. Vom Standpunkte der Tarifgegner selbst ist also nicht zu wünschen, daß die neue Organisation Erfolg haben möge.

Es wäre, wie wir wiederholt bemerkt haben, besser, die Opposition im Buchdruckerverband folgte den Generalversammlungsbeschlüssen, suchte den Verband zu stärken, um nach Ablauf der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft eine

bessere Position gegenüber den Unternehmern, eventuell durch einen Kampf, zu erringen. Es heißt Einlagspolitik treiben, wegen mit den Unternehmern getroffener, wenn auch ungünstiger Bedingungen die eigene Organisation zu bekämpfen, anstatt sich für den Zeitpunkt zu rüsten, an welchem diese Bedingungen beseitigt und durch bessere ersetzt werden können. Ebenso kurzichtig ist es, zu glauben, einzelne Personen könnten einer im Kampf groß gewordenen Organisation eine Tendenz geben, die bei den denkenden deutschen Arbeitern als „harmoniebuselig“ verspottet wird. Der revolutionären Idee können sich die Arbeiter und auch die Buchdrucker nicht entziehen, und was der Buchdruckerorganisator Härtel 1873 in einer Versammlung in Berlin sagte, gilt wohl auch heute noch. Härtel erklärte, daß die Organisation der Buchdrucker sich offiziell zu keiner Partei zähle, „aber im Geiste gehören wir der sozialdemokratischen Partei an“. Und wenn die Leiter einer Organisation, deren Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zuneigen und zum Theil eingeschriebene Mitglieder der Parteiorganisation sind, den Versuch machen wollten, der Organisation eine reaktionäre Tendenz zu geben, so würden sie nicht lange an leitender Stelle bleiben.

Was aber soll in dem Aufruf der Begründer der neuen Organisation die Bemerkung, die sozialdemokratischen Mitglieder seien von dem Ausschluß bedroht. Ist denn die Tarifgemeinschaft etwas dem sozialdemokratischen Prinzip Widersprechendes? Die Sozialdemokratie steht im Klassenkampf mit den Vertretern und Anhängern der bürgerlichen Gesellschaft. Aber dieser Klassenkampf wird doch nicht nur dann geführt, wenn die Gegner sich, zum Sprunge bereit, einander gegenüberstellen. Besonders in der Gewerkschaftsbewegung ist die Zeit der Ruhe nichts Anderes, als die Vorbereitung zu neuem Kampf. Und jeder der Kämpfe wird bei größerer Ausdehnung zum Klassenkampf, weil nicht mehr die direkt Beteiligten sich allein, sondern in kurzer Zeit die fortgeschrittene Arbeiterschaft und die Befechter des Anarchismus der heutigen Gesellschaft einander gegenüberstellen. Für den Kampf vorbereiten, heißt doch nicht den Klassenkampf selbst aufgeben. Es gibt eine Reihe recht guter Sozialdemokraten in Deutschland, die eine Tarifgemeinschaft mit dem Unternehmertum für zweckmäßig halten. Nicht wegen ihrer Anschauungen sind die sozialdemokratischen Mitglieder des Buchdruckerverbandes in Gefahr, ausgeschlossen zu werden, sondern weil sie den Beschlüssen, die von der Generalversammlung gefaßt sind, nicht Folge geben wollen. Wären sie wirklich Demokraten, so müßten sie sich, wenn auch ungern, den Beschlüssen der Gesamtheit fügen.

Auch für die Buchdrucker wird die Zeit des Kampfes wiederkommen. Die englischen Maschinenbauer haben nicht fünf sondern 25 Jahre lang, seit ihrem letzten Kampf um den Neunstundentag im Jahre 1872, mit den Unternehmern paktiert und unterhandelt, und heute führen sie einen Kampf, der ein Klassenkampf im ausgeprägtesten Sinne geworden ist und der die Arbeiter der ganzen Welt in Bewegung setzt. Und da will man ruhig denkenden Leuten glauben machen, die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker stürze die Ideen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschafter über den Haufen! Stärkung der Organisation und dann Beseitigung der für diese ungünstigen Vertragsbedingungen, das sollte auch das Bestreben der Tarifgemeinschaftsgegner im Buchdruckerverbande sein.

So weit wir zu übersehen vermöchten, haben sich alle Gewerkschaftsblätter gegen die Neugründung ausgesprochen. Nur eines, das sich komischer Weise „Die Einigkeit“ nennt und Organ der totalorganisierten Arbeiter ist, spricht seine Freude über die Gründung der neuen Organisation aus und wünscht dieser gutes Gedeihen. Von der Seite, welche dieses Blatt leitet, ist mit einer Konsequenz, die einer besseren Sache würdig wäre, auf eine dauernde Spaltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hingearbeitet worden. Von dem Leiter des Blattes ist auf dem Parteitag in Köln offen ausgesprochen, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht zu stark werden dürfe, damit sie der politischen Bewegung nicht hinderlich werde. Daß die Gründer der Organisation von dieser Seite beglückwünscht werden, sollte ihnen deutlich zeigen, daß ihr Unternehmen geeignet ist, zur Erfüllung des in Köln ausgesprochenen Bündnisses beizutragen. („Correspondenzblatt“.)

Berichte.

Arheilgen. Am 31. Oktober fand hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Wolf aus Darmstadt den Anwesenden die Nothwendigkeit der Organisation in einem interessanten Vortrag klarlegte. Nach Beendigung des Referats erklärte sich eine Anzahl Kameraden zur Gründung einer Zählstelle bereit. Ein weiterer Theil der anwesenden Kameraden, welcher bisher der Zählstelle Darmstadt angehört, schloß sich sofort der neugegründeten Zählstelle an. Nachdem dann noch die Wahl der Vorstandsmitglieder vorgenommen war, erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung.

Chemnitz. Am 11. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Ueber die Lohnverhältnisse derselben sprach Kamerad Pfäze. Seine Ausführungen gingen dahin, daß es wie bisher nicht weiter könne. Wir müßten darnach streben, die Arbeitszeit zu verkürzen und bessere Löhne zu erringen. Dann wurde eine aus sechs Mann bestehende Kommission gewählt, welche die üblichen Löhne prüfen und einen Tarif ausarbeiten soll, der dann von allen Zimmerern in Chemnitz unterzeichnet und den Meistern zugesandt wird. Es wäre wünschenswerth, daß sich die Kameraden recht regen an der Sache betheiligen.

Danzig. Am 2. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Sellin referirte über die Gewerbegerichtswahlen und über die dabei zu beachtenden Umstände. Jeder Wähler muß einen Nachweis über sein Lebensalter und außerdem eine Legitimation beibringen, aus der ersichtlich ist, daß er seit mindestens einem Jahre in Danzig wohnt oder arbeitet; die bei den Mitgliedern der Innung beschäftigten Gesellen sind von den allgemeinen Wahlen ausgeschlossen. Es muß Jeder sein Möglichstes thun, um eine rege Betheiligung an der Wahl zu erzielen, damit nicht die vereinigten Hirsch-Dunder'schen und katholischen Gegner siegen. Ferner referirte Kamerad Sellin über die Bedeutung des Gewerkschaftskartells. An der Diskussion betheiligten sich mehrere Kameraden, die alle für die Betheiligung eintraten. Als Delegirte wurden die Kameraden Sellin und Haal gewählt, als Stellvertreter Toghly und Saknowsky. Dann wurde das Resultat der Wahlen zu den verschiedenen Ausschüssen der Innung bekannt gegeben. Die moderne Arbeiterbewegung ist nur durch einen Maurer darin vertreten. Das Resultat ist also keineswegs erfreulich.

Siberfeld. Am 7. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Kamerad Becker wurde zum Ausschalen der Reiseunterstützung gewählt. Der Kartelldelegirte erstattete Bericht. Der Vorsitzende machte auf den Streik der englischen Maschinenbauer aufmerksam und empfahl die Unterstützung. Die Versammlung beschloß, M. 10 aus der Lokalfasse sofort zu bewilligen und dann pro Woche ein Mitglied 30 M Extrabeträge zu zahlen; eine Kommission, aus vier Mann bestehend, soll allwöchentlich die Beiträge einsammeln.

Göppingen. Am 6. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Vier Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Die Aufnahme Gerkend's wurde abgelehnt, da derselbe in Feuerbach zu gute Andenten zurückgelassen und sich hier in Göppingen nicht so betragen hat, wie es sich gehört. Ein Auszahler der Reiseunterstützung wurde gewählt und dann beschloßen, eine Christbaumfeier abzuhalten. Ein Zimmermeister hat einigen Kollegen 1-2 M Lohn abgezogen, und ein Bauunternehmer, der bis vor Kurzem Tuchmacher war, zahlt den üblichen Lohn ebenfalls nicht. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die Angelegenheit zu regeln und eventuell eine öffentliche Versammlung zu veranstalten.

Groß-Lichterfeld. Am 3. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Da der bisherige Schriftführer Breslowsky fast zu keiner Versammlung kommt, wurde eine Neuwahl vorgenommen und Schirow gewählt. Der Kassirer verlas die Abrechnung, ihm wurde Decharge erteilt. Dann fand eine Kontrolle der Quittungskarten des Unterstützungsfonds statt, ob Jeder die beschlossene Anzahl Marken eingeklebt hat, und Scheeler ermahnte zum pünktlichen Markenauftrag, da wir bei der Platzperre bei Wertens pünktlich unterstützt worden sind. Dann ließen sich vier Kameraden in den Verband aufnehmen, so daß unsere Mitgliederzahl jetzt auf 56 gestiegen ist. Scheeler verlas hierauf den Antrag zum Lohnreform, welcher den Arbeitgebern zugestellt werden soll, um am 1. April 1898 in Kraft zu treten. Darüber wird jedoch in einer öffentlichen Versammlung Beschluß gefaßt werden. Dato und Hannemann sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß der Hauptvorstand, als die 17 Kameraden sich im Auslande befanden, kein Geld geschickt hat. Die Zahlstelle sei bisher ihren Verpflichtungen immer nachgekommen und habe jeden Aufruf beachtet. Wie es scheint, seien wir nur zum Geld zahlen gut genug, verlangen dürfen wir jedoch nichts! Die Versammlung beschloß, Schrader in Hamburg zu benachrichtigen, daß er auf seiner Agitationsreise auch uns mit einem Referat beehrt. Zur Unterstützung der englischen Maschinenbauer wurden M. 15 bewilligt.

Hausen-Steinbach. Am 7. November tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Bollack aus Bergen einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation hielt, der seinen Eindruck nicht verfehlte. Die Versammelten versprachen, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten und es ließen sich noch 13 Kollegen aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 30 Mitglieder zählt. Vor Schluß der Versammlung wurden die Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle gewählt.

Serie. Am 7. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom Feste ergab einen Ueberschuß von M. 12,50. Kamerad Seebald sprach über den Streik der englischen Maschinenbauer und empfahl die Unterstützung derselben. Daraufhin wurde der Ueberschuß vom Feste hierzu bestimmt; außerdem ergab eine Zusammenkunft M. 4,30 und M. 13,20 wurden der Lokalfasse entnommen, so daß M. 30 abgesandt werden konnten. Dann kam die Zentralkrankenkasse zur Sprache und wurde beschloßen, eine örtliche Verwaltungsstelle zu gründen. Kamerad Meyer sprach dann über die Mißstände auf Bantzen und ermahnte die Kameraden, beim Richten aufrecht vorichtig zu sein.

Kiel. Am 9. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom Herbstball wurde verlesen; dieselbe schließt mit M. 21 Defizit ab. Genosse Breuwer hielt einen Vortrag über „Das neue Handwerker-Gesetz“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nebner wies nach, daß dieses Gesetz nur im Interesse der besitzenden Klassen liege, die Gesellen haben bei den neuzusuffassenden Organisationen außerordentlich wenig zu sagen. In die Gesellenausschüsse müßten Leute gewählt werden, die „Haare auf den Zähnen“ haben. Lewin sprach sich im Sinne des Referenten aus und empfahl den Ausbau der Organisation als Gegengewicht gegen die

Zinnungen. Der Vorsitzende verwies auf den Kampf der englischen Maschinenbauer und fragte an, ob wir trotz der im Umlauf sich befindenden Sammellisten noch eine Geldsumme bewilligen wollen. Es wurden M. 100 bewilligt. Eine rege Debatte entspann sich über die Sperre des Bauer'schen Platzes, die Sperre wurde dann nahezu einstimmig aufgehoben.

Viegnitz. Am 25. Oktober tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der zur Lohnfrage Stellung genommen wurde. Der Vorstand beantragte, eine Petition an die Meister zu richten. Darüber entspann sich eine längere Debatte, die zur Ablehnung des Vorschlages führte. Da im nächsten Jahre die Bauhätigkeit voraussichtlich noch reger als in diesem Jahre wird, soll erst der Hauptvorstand des Verbandes um eine Meinungsäußerung ersucht werden. Als notwendige Forderungen wurden genannt: 1. Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden, 2. Erhöhung des Lohnes von 30 auf 35 % pro Stunde und Einführung eines Zuschlages für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten von 10 % pro Stunde, 3. Zuschlag für Vandalarbeiten, die innerhalb 7 km im Umkreise der Stadt ausgeführt werden, von 5 % pro Stunde, darüber hinaus 10 %, bei sehr weiten Entfernungen, wo nur alle vier bis fünf Wochen einmal nach Hause gereist werden kann, soll der übliche Stundenlohn neben freier Kost und freiem Logis gewährt werden. Zur Auszahlung der Wanderunterstützung wurde Kamerad Hermann Schmelzer gewählt, als zweiter Revisor, an Stelle des Kameraden Simpfig, Kamerad Nießen. Die nächste Versammlung findet am 20. November statt, die folgenden alle vier Wochen, alle 14 Tage ist Zahlabend.

Vöbtau. Am 3. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Zunächst hielt Eckel einen Vortrag über Einkommen und Lebenshaltung. Hierauf wurde Stellung zu der Anfang Dezember in Altenburg stattfindenden Landeskongress genommen. Ueber die Thätigkeit des Agitationskomitees wurde Bericht erstattet und angeführt, daß wir nicht Alles um Agitationskomitees erwarten sollen, sondern daß es Aufgabe der Einzelzahler am Ort sein muß, selbst Agitation zu treiben. Wenn dies geschieht, so werden die beauftragten Personen noch mehr wie bisher erreichen. Die Versammlung hält die Kongress für notwendig und beschließt, dieselbe zu beschicken. Ferner wurde beschlossen, daß Vöbtau mit Cotta einen Delegierten entsenden soll. Die Wahl wurde zurückgestellt bis zum 1. Dezember, wo wiederum eine Versammlung stattfindet, in welcher Hoyer aus Leipzig sprechen wird. Im „Gewerkschaftlichen“ wollte der Vorsitzende Müller das Andenken des verstorbenen Jährig ehren, durch den überwachen Gendarm wurde er aber daran verhindert, weil dies nicht zum Gewerkschaftlichen gehöre. Darnach mußten wir also, wenn eines Verstorbenen in der Versammlung gedacht werden soll, dies besonders auf die Tagesordnung setzen. Im Weiteren wurde über die Arbeit am Ort gesprochen.

Naumburg. Am 11. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Hoyer aus Leipzig einen Vortrag über die Frage hielt: „Sind die Arbeiterkämpfe internationale Bestrebungen?“ Redner besprach die Wirkungen der Technik. Daß wir jetzt für das Arbeitsquantum bedeutend schlechter gelohnt werden als früher, wies er an vielen Beispielen nach und machte klar, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden dem Volkswohl dienen würde. In Australien sei der achtstündige Arbeitstag schon 1886 eingeführt worden und der Tag seiner Einführung werde noch heute gefeiert. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Redner, wobei Kamerad Lanke nochmals auf den Hamburger Hosenarbeiterstreik zu sprechen kam. Kamerad Tennhardt empfahl den Anschluß an die sächsische Agitations-Kommission; er wurde zur Landeskongress nach Altenburg gewählt.

Brecht. Am 7. November tagte unsere Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls wurde ein statistischer Fragebogen erläutert und dann wurde von jedem Platte Einer gewählt, die zusammen die nötigen Angaben machen sollen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, ihm wurde Decharge erteilt. Der Kartelldelegierte teilte mit, das Kartell habe beschlossen, die englischen Metallarbeiter mit M. 10 zu unterstützen. Auf Antrag des Kameraden S. Sellmer beschloß die Versammlung, jedem Zugereisten 30 % aus der Lokalkasse extra zu gewähren. Ueber Sellmer's Platz entspann sich eine lebhaftige Debatte. Kamerad Behrends fragte an, ob die dort arbeitenden Kameraden Kieler seien und im Verbands wären. Kamerad Donath teilte mit, er habe darnach gefragt und habe eine bejahende Antwort erhalten. Da sich vor der Hand nichts gegen den Platz ausdrücken läßt, wurde auf Antrag des Kameraden Sellmer sen. beschlossen, eine Gewerkschaftsversammlung abzuhalten und dazu einen Referenten, wenn möglich, Kamerad Bringmann aus Hamburg, einzuladen.

Schleswig. Am 9. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll von der letzten Versammlung und die Abrechnung vom 3. Quartal wurden verlesen und anerkannt. Die Versammlung bewilligte dann M. 10 zur Unterstützung der englischen Maschinenbauer und beschloß, ein Weihnachtsgewinn abzuhalten. Kamerad Brodtkorb wurde als Kartelldelegierter gewählt. Beschlossen wurde ferner, daß auf der Herberge ein Exemplar des „Zimmerer“ aufzuhängen und ein Verbandsplakat anzuhängen soll. Die Sperre über Boggerau's Geschäft bleibt bestehen.

Stuttgart. Am 5. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kollege Riethmüller sprach über die statistischen Erhebungen und was uns dieselben lehren. Er besprach im Besonderen die Löhne der verschiedenen Altersklassen und das Verhältnis der organisierten zu den

neorganisierten Zimmerern in Stuttgart. Dann beleuchtete er die Entwicklung des Zimmergewerbes, daß durch den immer geringeren Verbrauch des Holzes und die Einführung der Maschine die Arbeitsgelegenheit immer geringer werde. Ferner verwies er auf die vorjährige Lohnbewegung, wo viele uns sonst fernstehende Zimmerer dem Verbands beigetreten sind, wodurch das gute Resultat erzielt worden ist. Seitdem sei, wie die Statistik zeige, schon wieder eine Lanheit eingetreten, viele in Stuttgart beschäftigte Zimmerer gehören nicht dem Verbands an. Der Durchschnittslohn betrage jetzt 38 %. Dabei könne man eine menschenwürdige Existenz nicht fristen, obgleich die Unternehmer immer über Ungenügsamkeit schreiben, die angeblich auf unserer Seite existieren soll. Redner beklagte auch, daß man heute kaum noch ein freies Wort sprechen darf, und knüpfte daran die Mahnung, fest zum Verbands zu halten, denn organisiert sind wir eine Macht, die sehr wohl die gerügten Mißstände beseitigen kann. Reicher Beifall lohnte seine Rede. Kamerad Feilenschmid verwies auf die Unorganisierten, die mit Wohlkämpfen ihren Lohn einstreichen, den die Organisierten erkämpfen haben. Die Unorganisierten kümmern sich nicht darum, welche Auslagen wir haben, um die heutigen Zustände nicht schlechter werden zu lassen. Die Streikkasse müsse von jedem Zimmerer gespeist werden, Jeder habe die Verpflichtung, sein Scherlein beizutragen, um die Streikkasse in den richtigen Stand zu versetzen. Trotzdem der Winter vor der Thüre ist, dürfen wir keinerlei speichelleckerische Ideen verfolgen, sondern müssen unerschrocken weiterkämpfen und agitieren. Wenn wir erst alle Zimmerer im Verbands haben, dann können es die Arbeitgeber nicht mehr wagen, so prozig mit uns zu verfahren. Redner ertete lebhaften Beifall. In „Verschiedenes“ empfahl Kamerad Feilenschmid die Gründung eines Streikfonds, damit die Lokalkasse der Zahlstelle nicht immer so schwer zu leiden hat, die ohnehin oftmals nicht ausreicht. An dem Fonds könnten sich dann auch diejenigen beteiligen, die immer vorgeben, sie wollen ihr Geld nicht nach Hamburg schicken. Eine Resolution wurde angenommen, durch welche die Versammlung Protest erhebt, daß sich Meister erlauben, im Winter eine Stunde weniger Lohn zu zahlen, als gearbeitet wird und in der sie verspricht, nicht eher zu ruhen, bis die geschilderten Mißstände beseitigt sind und die Lage der Zimmerer so gestaltet ist, daß sie zeitgemäß genannt werden kann. Die Zustände auf dem Platz Zeiber wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Dort hat sich ein Zimmerer erboten, billiger zu arbeiten, um den Winter hindurch Arbeit zu haben, Anderen ist der Lohn gekürzt worden. Ueber die Gründung eines Streikfonds entspann sich nochmals eine Diskussion. Mehrere Kameraden hoben die Nothwendigkeit eines solchen Fonds hervor und auf Bitterwolf's Antrag wurde beschlossen, einen solchen zu gründen, die nötigen Vorarbeiten soll die Lohnkommission erledigen.

Wittenberge. Am 3. November fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, die trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderung der Mitglieder leider doch nur schwach besetzt war. Da unser erster Vorsitzender, Kamerad Wilhelm Janetz nach Osterburg verziehen ist, mußte eine Ersatzwahl vorgenommen werden; Kamerad Wilhelm Gabel, Friedrichstr. 24, wurde gewählt. Zum Auszahlen der Wanderunterstützung wurde der Kassierer gewählt. In „Verschiedenes“ besprach Kamerad Kühn noch das Verhalten des Hauptvorstandes uns gegenüber; es müßten seines Erachtens nach verschiedene Briefe in den Papierkorb wandern, sonst hätte der Fall im August nicht vorkommen können. Ebenfalls wurde noch gerügt, daß das Eingefandte, welches Kamerad Bierregg hingeschickt hatte, um den nachlässigen Kameraden mal den Spiegel vor Augen zu halten, nicht abgedruckt worden ist. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen in der Hoffnung, daß dem Hauptvorstand selbiges mitgeteilt werde und dieser künftig unserer Sache etwas mehr Aufmerksamkeit schenke. Anmerkung der Redaktion: Wir haben uns bei dem Hauptvorstand erkundigt, dort sind keine Briefe „in den Papierkorb gewandert“; die hier aufbewahrten Schreiben lassen das Verirren der Briefe eher auf der anderen Seite vermuthen. Ueber die Nichtaufnahme von Eingefandte, die bezwecken sollen, die Mitglieder an einzelnen Orten aufzurufen, haben wir uns schon oft geäußert, so daß es sich hier erübrigt; außerdem ist von dem in Frage stehenden Eingefandte in Nr. 44 des „Zimmerer“ Notiz genommen worden.

Wittenberge. Am 2. November tagte eine öffentliche Versammlung, zu der nicht nur Mitglieder erschienen waren, diese fehlten in ziemlichlicher Anzahl insofern eines Reichthums. Die Versammlung war nichtsdestoweniger gut besucht von Angehörigen anderer Berufe. Kamerad Knüpfer hielt einen interessanten Vortrag über den Zweck und die Ziele unseres Verbandes, der allgemeinen Beifall fand. In der Diskussion versuchte der Bauunternehmer Eulert, unseren Kameraden Knüpfer anzurempeln, der dem guten Mann aber unter dem Beifall der Versammlung gehörig heimleuchtete. Damit nicht zufrieden, wurde der Herr ausfällig, worauf man ihm das Loch andeutete, das der Zimmermann im Saale zum Hinansgehen gelassen hat. Nach einem Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im Bereiche der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgesellschaft wurden in diesem Jahre bis Ausgangs Oktober 1365 Unfälle gemeldet, davon hatten 21 unmittelbar den Tod zur Folge.

In Leipzig brach am 10. November in einem Fabrikneubau in der Körnerstraße das Gerüst im Haupttreppenhause zusammen, auf dem sich acht mit dem Abputz beschäftigte Maurer befanden. Sie stürzten Alle etwa 15 m herab. Unter den Maurern befanden sich sechs Italiener, denen man ziemlich was zumuthen kann in Hinsicht der miserablen Gerüste, und ein solches steht in Frage! Ein Italiener hat das Genick gebrochen und war sofort todt; fünf sind schwer verletzt und die zwei Uebrigen etwas leichter. — Ein anderer schwerer Unfall ereignete sich an demselben Tage auf einem Fabrikneubau, der zwischen Plagwitz und Kleinschöcher vom Maurermeister Bastianer, einem Zimmungsmeister, ausgeführt wird. An einem aus Holzstämmen roh hergerichteten Dreifuß wurden eiserne Träger aufgezogen, der Dreifuß fiel um und der daran hängende eiserne Träger traf einen Maurer und drückte diesen derart gegen die Wand, daß er sofort seinen Geist aufgab. — Auf einem Neubau in Schnefeld fiel am 11. November einem Handarbeiter aus der vierten Etage ein ganzer Mauerstein in den Rücken, der Schwerverletzte mußte im Krankenhaus untergebracht werden.

Berlin, den 12. November. Am Mittwoch früh fiel auf dem Grundstück Bodstraße 59 der Zimmermann Eduard Bartel beim Abdecken eines Wellblechschuppens auf den Hof hinab; er zog sich so schwere Schädelverletzungen zu, daß er bald darauf starb.

Charlottenburg, Am 8. November stürzte der Zimmerer Albert Schramm (Verbandsmitglied) vom Dache eines Neubaus in der Kaufstraße und blieb auf der Stelle todt.

In Sandwieg in Westfalen stürzte am 2. November ein schweres Gerüst zusammen; ein Arbeiter, der sich darauf befand, stürzte mit in die Tiefe und wurde schwer verletzt.

In Lichtenthal in Baden rutschte am 9. November die Fundamentausfachung eines Neubaus zusammen und begrub drei Maurer, die man später als Leichen hervorzog. Die Ausfachung war nicht abgesteift worden.

Beim Neubau der Volkshausstätte bei Planegg in Bayern wurde der Zimmermann Joseph Ramsmeier, als er eine Betonverchalung losmachte, von dem noch nicht erstarrten und nachstürzenden Beton verschüttet und getödtet.

Beim Ausbau der Dombühne zu Passau verunglückte der Tagelöhner Ant. Weiß, indem eine herabfallende Eisenklammer ihn zuerst am Kopfe und dann im Rücken traf, wo sie mit der Spitze stecken blieb.

Bei den Kanalarbeitsarbeiten in der Zentralfriedhofstraße zu Nürnberg wurde ein Tagelöhner durch rutschendes Erdreich verschüttet. Er wurde sofort wieder ausgegraben, mußte aber in's Krankenhaus gebracht werden, da er schwere Verletzungen erlitten.

Moderne „Baukunst“. Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatte sich der Zimmerpolier Laver Eineder hier vor dem Landgericht in München zu verantworten. Eineder hatte im Dezember vorigen Jahres die Errichtung eines Eisstabels für die Eiswerke Ostermeier in Moolach übernommen. Die Grundmauern waren aus Beton hergestellt, darauf über sechs Meter hohe Säulen, durch untere Verbindungsstücke und die oberen Klappenholze verbunden und festgesetzt, aufgestellt. Bei der Verstrebung und Versteifung dieses Baugerippes scheint man nun nicht mit der genügenden Sorgfalt zu Werke gegangen zu sein, denn als man an das Aufsetzen des Dachstuhles ging, stürzte der hölzerne Unterbau zusammen. An dem betreffenden Tage (7. Dez.) herrschte ein starker Sturm und Eineder soll von den Zimmerleuten Mloiber und Reiser aufmerksam gemacht worden sein, noch mehrere Verbolzungen anzubringen, was aber nicht geschah. Als der Bau zu wanken anfing, suchte man dies schnellig nachzuholen, aber es war bereits zu spät. Durch den Zusammensturz wurden von den beschäftigten vier Arbeitern zwei schwer, zwei weniger schwer verletzt. Dem Zimmermannslehrling Joseph Wimmer mußte ein Fuß abgenommen werden, so daß der junge Mann sein Leben lang ein Krüppel ist. Der Zweitverletzte, Jos. Bauer, erlitt eine komplizierte Fraktur, ist aber wieder, mit Ausnahme der zurückgebliebenen psychischen Aufregung an Hochbauten, vollständig geheilt. — Eineder bestreitet, die nötige Aufmerksamkeit außer Acht gelassen zu haben, giebt vielmehr lediglich dem plötzlich aufgetretenen orkanartigen Sturme die Schuld an dem Mißgeschick. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu zehn Monaten Gefängnis.

n. Vor dem Münchener Oberlandesgericht hatte sich am 3. November der Baumeister Michel aus Klingenberg wegen Uebertretung der Bauvorschriften zu verantworten. Der Mann hatte den Mauern eines Neubaus die vorgeschriebene Stärke nicht gegeben und Holztheile in den Kamin hineingebaut. Er wurde schließlich zu M. 10 Geldstrafe verurtheilt.

In Wülheim a. d. Ruhr wurde ein Maurermeister wegen Uebertretung der Bauvorschriften von der Polizei mit einem Strafmandat von M. 30 bedacht, das Gericht setzte die Strafe auf M. 5 herab.

n. **Moderne Baumeister.** Die „Nachrichten für Stadt und Land“ in Oldenburg melden unterm 8. November aus Delmenhorst: Seit Mittwoch ist der Bauunternehmer Paul Otto unter Zurücklassung bedeutender Schulden von hier verschwunden. Derselbe hat für Neubauten größere Geldsummen sich anzuhängen lassen, ohne seine Lieferanten zu befriedigen. So haben verschiedene Handwerker und Materialwaarenhandlungen an ihn Forderungen von M. 800 bis 3000. Noch am letzten Mittwoch hat er sich zirka M. 7000 anbezahlt lassen. Dem Vernehmen nach hat er etwa M. 10 000 mitbekommen. Wahrscheinlich hat

er den Weg über's Wasser genommen, und die zahlreichen Geschädigten haben nun das Nachsehen. Ueber das Vermögen des Verdrifteten ist bereits das Konkursverfahren verhängt.

In Dresden verklagte die Schenkerfrau Boldt vor dem Gewerbegericht die Firma Kunze & Co., Holzgroßgeschäft, als kapitalkräftige Hintermänner des Bauunternehmers Wiesner in Cotta, auf M. 30 rückständigen Akkordlohn. Es war interessant, aus eigenem Munde des „Bauunternehmers“ zu hören, „ich habe ja selbst nichts mehr auf dem Baue zu sagen gehabt, habe ebenfalls pro Woche nur M. 30 zugetheilt bekommen und bin im Besitz von etwa 54 A und außerdem ist mir Alles angefertigt.“ Der Vertreter der Firma Kunze & Co. erklärte, der Klägerin aus Humanität einmal M. 10 Abschlag gezahlt zu haben, daß er aber auf Weiteres nicht eingehen könne. Das Gericht war aber anderer Ansicht und verurtheilte beklagte Firma, M. 30 an die Klägerin zu zahlen.

n. Die Bochumer Baugewerks-Zinnungsmeister scheinen für den Wagen und das Portemonaie ihrer lebigen Arbeiter sehr besorgt zu sein, oder sie verfolgen irgend einen anderen, für sie selbst vortheilhaften Plan. In der letzten Sitzung wurde vom Obermeister die Frage des Kostgängerwesens besprochen, soweit sie das Baugewerbe berührt. Herr Rolke betonte dabei, daß im Bezirk der Baugewerks-Zinnung 6817 Gesellen wohnen, von denen auf den gesammten Kreis Bochum 5261, auf das Stadtgebiet 2020 entfallen. Nach Abrechnung eines Drittels verheirateter Gesellen bleiben für den Stadtbezirk immerhin noch 1392 Gesellen, die gezwungen sind, ein Logis zu nehmen. Der Referent hielt es in Anbetracht dieser verhältnismäßig großen Zahl für wünschenswerth und bezeichnete es als eine große Wohlthat für die Arbeitnehmer ledigen Standes, wenn für dieselben Kosthäuser in größerem Stil errichtet werden könnten, in denen für etwa M. 1 täglich Kost und Wohnung zu haben sei. Die Anregung fand allgemeinen Anklang. Der Vorstand soll vorbereitende Schritte in dieser Angelegenheit thun. Herr Bauunternehmer Ehmann bemerkte, daß er aus den gleichen Erwägungen schon länger die Absicht gehabt habe, ein für die Aufnahme von etwa 50 Gesellen berechnetes Haus zu erbauen.

Wir meinen, daß die ledigen Gesellen es sich erst noch überlegen werden, ob sie in solchen „Logishäusern“ Wohnung und Kost nehmen. Die Lösung der Frage wäre ein Gewerkschaftshaus nach Stuttgarter Muster, indessen kommen hier die preussischen Polizeiverhältnisse in Betracht, die eben andere sind als die württembergischen Polizeiverhältnisse.

Die Privat-Bauhätigkeit in Halle a. S. war 1896/97 reger als im Vorjahre. 1896/97 wurden 894 Bauerlaubnisscheine erteilt, gegen 867 im Vorjahre. 319 Bauerlaubnisscheine bezogen sich auf kleinere bauliche Veränderungen. Die zur Errichtung von Wohngebäuden erteilten Bauerlaubnisscheine belaufen sich auf 126. Die Wohnungsverhältnisse deuten darauf hin, daß auch im nächsten Jahre noch flott gebaut werden wird. Bei der Wohnungszählung stellte sich heraus, daß nur 1,48 pZt. aller Wohnungen leer standen, gegen 1,77 pZt. im Vorjahre.

n. Die Bauhätigkeit in Hamburg — schreiben die „Hamburger Nachrichten“ — schien in diesem Frühjahr in einzelnen Orten eine recht reger werden zu wollen. Bezüglich mancher Bauten war jedoch die Freude keine anhaltende, denn das Mißgeschick trat ein, daß die nöthigen Kapitalien nicht mehr flossen und die Arbeit wegen mangelnden Geldes vor Vollendung des Baues eingestellt werden mußte. Manche unvollendeten Bauten sind nun gerichtsfertig verkauft und darauf die Arbeit wieder aufgenommen worden; an anderen prangen die bekannten Plakate mit der Anzeige des gerichtlichen Zwangsverkaufs. Hier ist ein Bau bis auf Thürnen und Fenstern äußerlich fertig, dort steht ein anderer halbfertig schon seit Wochen da und verlassen, während an jenem Bau mit der Anzeige des Zwangsverkaufs die Zimmerleute mit dem Abbruch des Baugerüsts beschäftigt sind. In verschiedenen fast vollendeten Häusern waren die Wohnungen schon auf November vermietet; dann wurde jedoch die Arbeit eingestellt, und die Miether mußten kurz vor dem Umzugsstermin eine andere Wohnung mieten. Ganz so schlimm sieht es noch nicht wieder aus.

n. Flotte Bauhätigkeit soll der „Koblenzer Zeitung“ zufolge in Kreuznach bei Koblenz herrschen.

n. Ein städtisches Leihhaus als Musterbau! Es ist nicht nur charakteristisch für unsere gesellschaftlichen Zustände, daß die Leihhäuser äppig blühen, sondern es wirkt auch einiges Licht auf das Niveau der zeitgenössischen Baukunst, daß man ein städtisches Leihhaus als Musterbau hinstellt. Das ist geschehen in Dönnabrück, wo der jetzige preussische Finanzminister lange Zeit Bürgermeister war. Senator Haarmann führte da kürzlich, dem „Dönnabrücker Tageblatt“ zufolge, in einer Statverordneten-sitzung aus:

„Ich gebe bei dieser Gelegenheit meiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß unser zukünftiges Leihhaus architektonisch außerordentlich schön, auch passend zu dem ganzen Platz und den angrenzenden Banlichkeiten ausgeführt ist. Ich möchte wünschen, daß die Stadtverwaltung nach dieser Richtung immer mit gutem Beispiel vorangeht, damit auch die Bürger vielleicht etwas mehr als bisher auf das äußere Ansehen ihrer Häuser Werth legen. Unsere Vorfahren haben in dieser Beziehung anders ge-

arbeitet als wir; es geht mir mit den Bauten zu sehr fabrikmäßig her, das mag vielleicht an den Zeitverhältnissen liegen. Aber der Wohlstand hebt sich doch mehr und mehr, deshalb sollte auch die Stadtverwaltung dahin wirken, daß etwas mehr für die Architekturkonit der Häuser geschieht.“

Daß der Wohlstand sich hebt, beweist wohl das hübsche Leihhaus?

Sozialpolitisches.

Das Verbindungsverbot soll in Sachsen aufgehoben werden. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 22. November 1850, zugegangen, wonach § 24 dieses Gesetzes folgende Fassung erhalten soll: „Die Verbindung von Vereinen untereinander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten.“

Die Begründung des Gesetzentwurfes lautet: „Nach § 24, § 25 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 (G. u. V. Bl. S. 264), dürfen Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, wenn sie sich nicht der Bestrafung und Auflösung (§ 25, § 33) ansetzen wollen, nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit erteilt worden sind.“

Nachdem der Reichstag in der Sitzung vom 17. Juni 1896 (Sten. Ber. S. 2675) den Antrag Wassermann (Nr. 448 der Drucksachen), welcher lautete:

Zulässige Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

angenommen und der Reichstanzler in der Sitzung des Reichstags vom 27. Juni 1896 (Sten. Ber. S. 3018) auf Grund der zwischen den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen die Erklärung abgegeben hat, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liege, das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit zu setzen, hat die Regierung in Gemäßheit dieser Zusage beschlossen, den § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes zu ändern.

Der Entwurf sichert inländischen Vereinen jeder Art, also auch politischen und solchen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, die Befugniß zur Bildung von Zweigvereinen und die volle Verbindungsfreiheit mit inländischen und deutschen Vereinen. Dagegen kann diese Befugniß auf Verbindungen politischer Vereine mit außerdeutschen Vereinen nicht ohne Weiteres ausgedehnt werden, da solche internationale Verbindungen geeignet sein können, unsere inneren staatlichen Interessen, wie unsere Beziehungen zu fremden Staaten zu schädigen. Für die Fälle, wo dieser internationale Verkehr unbedenklich erscheint, soll daher das Ministerium des Innern ermächtigt sein, Genehmigung zu erteilen; als entscheidende Behörde ist das Ministerium des Innern angenommen worden, um in diesem Falle ein einheitliches Verfahren sicher zu stellen.“

Aus Dresden. Der hiesige Innungsanschuß verhandelte in seiner letzten Sitzung über die Organisation des Handwerks und die Zwangsinnungen. Verschiedene Stimmen sprachen sich gegen die Zwangsinnungen aus, doch vermochten sie nicht durchzubringen. Es wurde schließlich folgende Resolution beschlossen: „Der Innungsanschuß erklärt, den Innungen Dresdens empfehlen zu müssen, nach Möglichkeit zur Bildung von Zwangsinnungen zu schreiten, sobald die Ausführungsbestimmungen und Normalstatuten erschienen sind.“

Der Arbeitsmarkt im Oktober zeigte ein weit weniger freundliches Gepräge als der im vergangenen Monat. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Berlin S. S. Germania) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im September dieses Jahres 117 Arbeit-suchende, im Oktober hingegen 134,9. Doch drückt sich hierin nur die im Herbst regelmäßig stattfindende Saison-Steigerung der Arbeitslosigkeit aus; ja sie bleibt sogar hinter den Beobachtungen anderer Jahre noch zurück. Vergleicht man den Oktober dieses Jahres mit dem vor-jährigen, so zeigen die meisten Arbeitsnachweise, nämlich 28 (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges und nur 15 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme.

U n a h m e: Posen, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Gera, Hannover, Danabrück, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Aachen, Kreuznach, Darmstadt, Heidelberg, Lahr, Karlsruhe, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Stuttgart, Eßlingen, Göttingen, Schwab. Hall, Heilbronn, Ulm, Jülich, München. — (Wien, Brünn.)

Z u n a h m e: Rixdorf, Hamburg, Halle a. S., Queblinburg, Erfurt, M. Stadbach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Straßburg i. E., Freiburg i. B., Schopfheim, Pforzheim, Cunnstatt, Nürnberg, Augsburg. — (Bern.)

Die verglichenen Gesamtzahlen zeigen, daß im Oktober 1896 um 25976 gemeldete offene Stellen sich 38110 Arbeit-suchende bewarben, im Oktober 1897 um 30894 offene Stellen 41690 Ans 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 164,7 Arbeit-suchende, diesmal nur 134,9. — Dem allgemeinen günstigen Bilde, welches wesentlich bedingt ist durch den noch immer anhaltenden Aufschwung in der Bergwerks- und Metall-

industrie stehen freilich sehr ungünstige Berichte aus einzelnen Branchen gegenüber, wie denn beispielsweise von der Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie auf Grund genauere Umfragen in der genannten Zeitschrift ein überaus ungünstiges Bild entrollt wird.

Die Arbeitslosenversicherung in St. Gallen.

Der Gemeinderath der Stadt St. Gallen hat über die am 30. Juni aufgelöste Arbeitslosenversicherung einen Schlußbericht erstattet. Darnach wurden während des 1 1/2-jährigen Bestandes der Versicherung 4965 Versicherungs-pflichtige eingeschrieben. Bei Auflösung der Versicherung waren noch Frs. 5700 Beträge rückständig, die auf dem Rechtswege eingezogen werden sollten. Die schlechtesten Zahler sind gerade jene gewesen, welche Unterstützung bezogen haben. Unterstützt wurden insgesamt 512 Mann, und zwar die Hälfte derselben 1896 und 1897. Die Summe der ausgezahlten Unterstützungen beträgt Frs. 38387, im Durchschnitt erhielt jeder Unterstützte Frs. 75. Am ausgebehtesten war die Arbeitslosigkeit in den Monaten Dezember (167 Arbeitslose) und Januar (111). Von den 512 Arbeitslosen waren 189 Erdarbeiter, Tagelöhner und Handlanger, 68 Maurer, 33 Anstreicher, 27 Schneider usw. Wenig benutzt wurde die mit der Arbeitslosenversicherung verbundene Arbeitsvermittlung.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In Stettin ist wieder einmal ein Konflikt vom Baue gebrachen, und zwar wiederum von den schon bekannten gewissenlosen Ausbeutern, die seit Jahren das Stettiner Baugewerbe beunruhigen. Die Bauhilfsarbeiter forderten am 24. Oktober, daß vom 25. ab der Lohn für 1000 Steine auf den Van zu tragen um 50 A erhöht werden sollte. 31 Unternehmer bewilligten diese Forderung, so daß 192 Bauhilfsarbeiter zu den neuen Bedingungen arbeiteten und nur 24 freitete. Die Bewegung schien in einigen Tagen ihrem Ende entgegenzugehen. Dieser Verlauf paßte den angebotenen Ausbeutern nicht, sie wollten einen ausgebehteren Kampf. Die Maurer hatten sich schon seit einiger Zeit mit der Baupolizei gegen Angriffe einzelner Unternehmer gewehrt und nun wollte „der Arbeitsnachweis für Maurer und Zimmerer in Stettin und Umgegend“, welchen Namen sich die seit Langem bekannten Wacker beigelegt haben, sich wieder einmal mit einer Kraftprobe, die auf's Ganze geht, herborthun. Am 29. Oktober tagte eine Versammlung dieser sonderbaren Vereinigung, und Tags darauf wurde in den Stettiner Lokalblättern erklärt: „Falls die Stein- und Kalkträger nicht die Arbeit zum alten Tarif wieder aufnehmen und die Maurergesellen die Sperre der Bauten und des Arbeitsnachweislokals nicht aufheben, stellen die Arbeitgeber am Donnerstag, den 4. November, die Maurerarbeiten auf sämtlichen Bauten ein.“

Un dieser Versammlung haben nur ganz wenige Unternehmer Theil genommen, die Mehrzahl der Unternehmer hat von der Versammlung gar keine Kenntniß gehabt. Aber das Ausbeutertum, das immer so laut schreit über den Fanatismus der Arbeiter, weiß sich zu helfen und verschmäht kein Mittel. Es wurde ein gewaltiger Druck auf den Vorstand des „Zentralvereins der Bauherrn von Stettin und Umgegend“ ausgeübt, so daß auch dieser in den Lokalblättern erklärte, es sei Beschluß gefaßt worden, „die hiesigen Meister und Unternehmer . . . in ihrem jetzigen Vorhaben (!) zu unterstützen.“ . . . es dürfe nur bei solchen Arbeitgebern Material herangeschafft werden, „welche sich dem Arbeitgeberbund angeschlossen haben.“ Ferner wurde aufgefodert, diejenigen Fuhrherren, welche durch mündliches Versprechen gebunden sind zu fahren, „in keiner Weise durch Hülfsleistung zu unterstützen.“ Wer dieses Mandat nicht beachtet, darf später auf Arbeitsunterstützung nicht rechnen. In derselben sonst den Arbeitern angegedichteten Weise ist auf alle anderen in Betracht kommenden Faktoren eingewirkt worden.

Der „Arbeitsnachweis“ hat aber auch einen ausgefuchsten Pfaffen im Solde, der die öffentliche Meinung in den Lokalblättern irre zu führen sucht. Es wird gelogen, daß es eine Art hat! Zur Probe wollen wir nur den folgenden Satz herausgreifen: „Wir bedauern unendlich,“ schreibt dieser elende Heuchler, „daß die hiesigen Arbeitnehmer des Baugewerbes so leichten Herzens ihre Familien der Wintersnoth preisgeben, da sie . . . nach keiner Richtung hin irgend einen triftigen Grund haben, sich über ihre Behandlung sowohl, als auch über ihre Bezahlung zu beklagen.“

Am 4. November wurden 380 Maurer ausgesperrt, die Zahl stieg später auf 404. Bei Unternehmern, die nicht ausgesperrt haben, arbeiten 364 Maurer.

Daß dieser Streik nicht ohne Einfluß auf die Zimmerer bleiben konnte, ist selbstverständlich. Ein Kravater versuchte auch hier zu provozieren. Wittkop entließ am 30. Oktober ohne Weiteres fünf Zimmergeleuten und stellte Montags darauf fünf andere ein. Auf eine Anfrage der Wohnkommission gab Wittkop an, die fünf Zimmerer seien wegen nicht genügender Arbeitsleistung entlassen.

Am 5. November beschloß sich eine öffentliche Zimmererverversammlung mit der Angelegenheit. Es wurde erwogen, ob Wittkop im Falle einer Platzsperrung nicht sofort Ersatz bekäme, da in Folge der Aussperrung viele Zimmerer arbeitslos werden. Es wurde beschlossen, die fünf Gemahrgestellten zu unterstützen, bis sie wieder Arbeit bekommen, und ein wachsame Auge auf den Wittkop zu haben. Mit den ausgesperrten Maurern und Bauhilfsarbeitern erklärte sich die Versammlung solidarisch.

Am 10. Oktober betrug die Zahl der entlassenen Zimmerer 31. Der Zuzug ist also strengstens fernzuhalten.

Die Versammlung am 5. November beschäftigte sich auch mit der Lohnfrage für 1898 und beschloß, den Lohnstarif von 1896 nochmals den Meistern zu unterbreiten, damit späteren Entstellungen vorgebeugt wird.

In Trebbin hat sich die Situation in sofern geändert, als jetzt die Zahl der Streikenden 24 beträgt. Auch auf dem Platz von Anders wurden die Kommissionsmitglieder gemäßregelt, worauf sämtliche dort beschäftigte Kameraden die Arbeit einstellten. Der Zuzug ist fernzuhalten.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Wie in allen Großstädten, so ist auch in Dresden der Zuzug von Zimmerern ganz bedeutend. Vor Allem sendet die Gebirgsgegend den meisten Zuzug. Dann folgt Schlesien. Alles Gegenden, deren Bewohner in Bedürfnislosigkeit ziemlich was leisten. Im letzten Sommer ist der Zuzug besonders groß gewesen; jetzt, wo der Winter vor der Thür steht, ist noch immer kein Abzug zu merken. Infolge der ausgezeichnet guten Vauthätigkeit ist zu erwarten, daß nächstes Frühjahr der Zuzug noch größer sein wird. Es sind hier etwa 1800 Zimmerer beschäftigt, und es läßt sich erwarten, daß die Zimmererbewegung auch auf der Höhe der Zeit stände, daß die Löhne den Lebensmitteln- und Wohnungspreisen entsprechend sein würden, daß die Arbeitszeit nicht allzu lang wäre. Davon ist leider nichts zu spüren. Die Zimmerer mancher mittleren Stadt befinden sich den Dresdnern gegenüber im Vorteil. Die Zahl der organisierten Zimmerer beträgt etwa 650. Es ist demnach nur ein Drittel der hier beschäftigten Zimmerer organisiert.

Dieser tiefe Stand der Organisation erklärt sich zunächst aus dem bedeutenden Zuzuge aus rückständigen Gegenden. Der Zusammenhalt ist, wenn überhaupt in Sachsen davon geredet werden kann, an und für sich lose. So sind im vorigen Vierteljahr 118 Zimmerer dem Verband als Einzelgänger beigetreten. Der Abgang hat aber ziemlich dieselbe Höhe erreicht. Davon sind aber nur wenige vom Orte verzogen. Die Meisten sind als Drückberger zu bezeichnen. Also trotz der besten Arbeitsgelegenheit nur eine ganz langsame Entwicklung der Mitgliedszahl.

Dasselbe gilt auch vom Versammlungsbesuch. 300 Personen in einer öffentlichen Versammlung ist schon etwas Bedeutendes. Noch etwas berührt hier innerhalb der Zimmererbewegung eigentümlich. Ältere Kameraden machen sich weder als Mitglieder des Verbandes, noch als Versammlungsbesucher bemerkbar. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt im Arbeitsmodus. Wohl nirgends in Deutschland ist die Affordarbeit so ausgebreitet wie in Dresden und Umgegend. Die Affordpreise sind keine feststehenden, sondern werden von dem Spekulant oder dessen Polier einfach bestimmt. Wer mit Einem von den Beiden gut steht, der erhält die bessere Arbeit; die etwas Mißliebigen bekommen die schlechtere Affordarbeit. So entstehen schon auf dem Bau zwei Parteien.

Viele Hunderte Kameraden leben noch in dem Wahne, durch Affordarbeit sich helfen zu können. Es ist gar nichts Selteneres, daß der Unternehmer beim Regen der ersten Balken darum angegangen wird, die Zimmerer eine Etage Einzubau und Decke verschalen zu lassen. Mit einer wahren Hier wird dann losgelegt. Da kann der ältere Kamerad nicht mehr mit antreten. Wenn er trotzdem mit schaffen kann, hält er nicht lange aus; er geht, mit Groll in der Brust. Wehlich geht es dem Zugereisten, der die Schliche und Kniffe noch nicht kennt. Durch dieses wilde Affordsystem werden die Zimmerer einander nicht näher gebracht. Die Bewegung kann nicht vorwärts kommen. Durch die Affordarbeit wird auch die Regelung des Stundenlohnes in den Hintergrund gedrängt; ebenso die Regelung der Arbeitszeit. Der Lohn schwankt zwischen 40 und 43 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Die Arbeitszeit ist zum Theil noch die elfstündige, und während des Winters wird die Mittagspause gekürzt.

Soll aus der guten Baukonjunktur für die Zimmerer etwas Ersprießliches herauskommen, so muß mit dem Affordsystem gebrochen werden. Nur dadurch wird es möglich, daß die Zimmererbewegung in jeder Beziehung lebhafter wird. Wieder mit der Affordarbeit; muß zunächst die Parole der Zimmerer von Dresden und Umgegend sein.

Der Streik der Zimmerer in Budapest (Ungarn) ist in der vierten Woche, am 27. Oktober, bis zum Frühjahr 1898 verlagert worden. Die Streikenden glugen, wie der Ungarische „Wauerbeiter“ schreibt, mit dem Bewußtsein auseinander, daß dieser Streik nur eine Schule für den künftigen Lohnkampf bedeutet habe und der Zukunft der Sieg unserer gerechten Sache gehört.

Aus anderen Berufen. Die Stukkateure in Dresden beschloßen in einer Versammlung, am 6. November, daß sie vom 11. November ab auf allen Bauten die Arbeit einstellen wollen, wo die Arbeitsräume gegen Frost und Zugluft nicht geschützt sind. Eine Mittheilung, die in dieser Sache schon früher an die Innungsmeister erging, blieb unbeantwortet. — In Torgelow, einem Dorfe in Pommern, befinden sich 218 Metallarbeiter im Ausstände. — Die Vergolder befinden sich im Streik in München und in Brandenburg. — Gegen den Verband der Eisenbahner Deutschlands macht der Eisenbahn-Werksführer-Verband mobil, er fordert seine Mitglieder auf, dahin zu wirken, daß kein ihnen unterstellter Arbeiter Mitglied des ersten Verbandes bleibt oder wird. Von Speichelleckern kann man nichts weiter ver-

langen! — In Breslau haben 80 Handschuhmacher wegen Nichterfüllung ihrer minimalen Forderungen gekündigt. — In der Spieß'schen Schuhfabrik in Stuttgart streikten die Arbeiter. — In der mechanischen Schuhfabrik von Burckhardt in Berlin haben wegen Maßregelung eines Arbeiters 21 Schuhmacher die Arbeit eingestellt. — Die Töpfer in Berlin sehen sich wiederum gezwungen, mit partiellen ArbeitsEinstellungen die Dichtmachung der Bauten zu erzwingen, auf einem Bau in Wilmersdorf stellten deswegen 9 Töpfer die Arbeit ein. — Die Buchbinder in Dresden haben in ihrer Lohnbewegung schon Erfolge zu verzeichnen, mehrere Geschäfte gewährten sofort die zehnstündige Arbeitszeit und M. 18 Minimallohn. — In Leipzig, bei der Firma Burckhardt & Sohn streikten seit einigen Tagen die Zwickler (Schuhmacher), die Firma versucht, diese durch eine schwarze Liste dauernd zu schädigen. — In der Schuhfabrik von S. Wolf in Mainz steht ein Streik in Aussicht, an dem sich 60 bis 70 Arbeiter beteiligen werden. — Die Straßauer Glaswerke haben ihren Arbeitern einen Lohnstarif vorgelegt, der die bisherigen Löhne um 3 bis 4 pZt. herabsetzt, es ist wahrscheinlich, daß die Arbeiter in einen Streik eintreten werden. — Der Textilarbeiterstreik in Bremen 1897 kostete M. 32 578,50, in der Einnahme befindet sich ein Darlehen von M. 10 950, wovon 1500 bereits zurückgezahlt sind. Die Hauptkasse des Textilarbeiterverbandes leistete M. 11 600, die Zimmerer in Bremen M. 625,50.

Ausland. Die Bergarbeiterbewegung in Westböhmen hat, der „Osterr. Arbeiterztg.“ zufolge, recht gute Erfolge zu verzeichnen. — Der Streik der Buchbinder in Bavier (Schweiz) ist durch eine vom Gewerbegericht bestellte Kommission geschlichtet worden. Die „Berner Jugwacht“ drückt die Photographie eines Streikbrechers ab, der erst für den Streik agitirte und dann sich kaufen ließ von den Fabrikanten und den Streikenden in den Rücken fiel. — Der Streik der Maurer und Handlanger in Luzern ist, nach dem die meisten Streikenden abgerückt und die übrig gebliebenen Streikenden zu den geforderten Bedingungen untergekommen sind beendet. Der Streik der Schlachtergehilfen ist, soweit Engros-schlachter in Betracht kommen, beendet. — Ueber die Streiks in Belgien wird gemeldet, daß im September acht neue Streiks bekannt geworden sind, an denen 1300 Arbeiter theilhaftig waren; drei Streiks mit 460 Arbeitern, die schon früher begonnen hatten, dauerten in diesem Monat noch fort. — In Karlsbad (Oesterreich) befinden sich seit dem 18. Oktober d. J. 235 Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen im Streik, ohne Aussicht auf baldiges Ende. Die Gewerkschaft der österreichischen Porzellanarbeiter hat erst vor Kurzem bei einem Streik fl. 60 000 aufgebracht, jetzt hat sie beschlossen, daß jedes Mitglied 2 pZt. seines Lohnes zur Streikkasse steuern soll. — Die Amsterdamer Diamantarbeiter haben die auf dem letzten internationalen Diamantarbeiter-Kongress aufgestellten Forderungen den Fabrikanten unterbreitet. 400—500 Lehrlinge, von denen nur etwa 50 schon einige einfache Handgriffe gelernt hatten, die meisten aber als Laufjungen gebraucht wurden, sollen von den Fabriken entfernt werden. Nicht etwa ein philanthropischer Gedanke hat diesen Beschluß diktiert; auf diese Weise soll das Angebot jüngerer Arbeitskräfte allmählig verringert werden. Von diesem Augenblick an werden nur Kinder und Verwandte der Diamantarbeiter als Lehrlinge in die Fabriken aufgenommen werden. Im Wesentlichen werden die Fabrikanten auf diese Forderungen eingehen; auch den zehnstündigen Maximalarbeitstag werden sie wahrscheinlich bewilligen.

Hohe oder niedrige Beiträge? Das ist in den Gewerkschaften eine vielumstrittene Frage. Wie indes die große Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber denkt, das zeigte sich kürzlich erst wieder bei einer Urabstimmung im Verbands der Buchbinder. Der Verbandsauschuß hatte beantragt, den Wochenbeitrag von 35 $\frac{1}{2}$ auf 30 $\frac{1}{2}$ herabzusetzen; dafür stimmten 989 Mitglieder, dagegen 3035! Die Buchbinderzeitung bemerkt zu der Urabstimmung:

„Wenn namentlich von unseren Segnern behauptet wird, im Verbands geht es nur nach dem Willen unserer Führer — die Urabstimmung beweist das Gegenteil. Bei der diesmaligen Hauptfrage, der Frage der Beitragserniedrigung, die von der Zahlstelle Berlin ausging und für welche dort fast alle Vertrauenspersonen und Redner eintraten und nach Kräften gewirkt haben, haben dort doch 456 Mitglieder dagegen gestimmt, dafür nur 690. In Stuttgart hat unser redigierender Verbandsvorsitzende mehrfach für den Antrag des Ausschusses gesprochen, jedoch nicht 100 Mitglieder haben dafür gestimmt, dagegen 371. In Hannover selbst, wo man doch annehmen kann, daß der Ausschuß tüchtig für seinen Antrag agitirt hat, sind gar nur 21 Ja-Stimmen abgegeben worden, aber 155 Nein-Stimmen! Also haben die Mitglieder wohl auch noch ihren Willen.“

Der „Christliche Arbeiterverein in München“ hat sich seinerzeit auf Geheiß seiner geistlichen Vormundschaft als Denunziantenverein konstituiert und streifende Arbeiter systematisch zur Anzeige gebracht, wenn einer der „Christlichen“ glaubte, daß gegen irgend einen Gesetzesparagrafen verstoßen worden wäre; es sind aber auch Denunziationen erfolgt, wenn ein Verstoß nicht vorlag! Auf eine solche Denunziation hin, die der Vorsitzende der „Christlichen“ Hafnersektion eingereicht hatte, erhielt ein anderer Hafner (Töpfer), der am Streik theilhaftig war, einen Strafbefehl, lautend auf 14 Tage Gefängnis. Der also Gefasste beantragte jedoch gerichtliche Entscheidung und da beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, die denn auch erfolgte. Die „Münchener Post“

bemerkte, daß bisher alle von den „Christlichen“ Denunzianten freigesprochen worden sind.

Ob dieser Erfolg zum Gelingen der „Christlichen“ Quartiererei beitragen wird?

Bernünftige Unternehmer scheint es in Meerane zu geben. „Der Textilarbeiter“ veröffentlicht folgendes Rundschreiben, welches ein günstiger Wind auf das Pult der Redaktion geweht hat:

P. P.

Die hiesigen Appreturarbeiter verlangen durch schriftliche Eingabe an die verschiedenen Arbeitgeber vom 15. November d. J. ab eine Lohnerhöhung von 25 pZt. und außerdem eine auf 10 Stunden herabgesetzte tägliche Arbeitszeit, während bisher 11 Stunden gearbeitet wurde, außerdem aber in der Saison zur prompten Erledigung der Arbeiten Ueberstunden unbedingt erforderlich waren. Wenn wir uns gegen Einführung einer verminderten Arbeitszeit ganz entschieden sträuben werden, so möchten wir uns doch zu einer den Zeitverhältnissen angepaßten Aufbesserung der Löhne nicht ohne Weiteres ablehnend verhalten, weil, wie Ihnen auch bekannt, in den letzten Jahren die Löhne aller Gewerbe mehr oder weniger eine Aufbesserung erfahren haben und die Lebensverhältnisse in unserer Stadt theurer geworden sind. Die Löhne der hiesigen Appreturarbeiter sind aber seit 1890 auf gleicher Stufe geblieben. Daran läßt sich von uns auch nichts ändern, wenn wir nicht zurückgreifen und ebenfalls einen Preisausschlag erheben, da wir die empfindliche Erhöhung der Kohlenpreise von 25 pZt. in den letzten beiden Jahren, auch den Preisausschlag unserer hauptsächlichsten Bedarfsartikel, als Leimprodukte, Leinen rc. und die erhöhten Preise der Maschinenbauer, Kupferschmiede und Bauhandwerker bis jetzt allein tragen mußten.

Die Forderungen der Appreturarbeiter gänzlich zurückzuweisen und es auf einen Streik ankommen zu lassen, halten wir im Interesse der hiesigen Industrie nicht für richtig. Ein solcher würde nur bei gleichzeitiger Schließung aller Webereien (auch der Handwebereien) und aller Färbereien und Druckereien zu Ungunsten der Arbeiter durchgeführt werden können. Ein Stillstand der hiesigen Appreturen allein wird aber nur schwer nachzuholen sein, umso mehr als in unserer Nachbarschaft die Appreturarbeiter in derselben Bewegung stehen. Wenn wir nun auch durch momentane Ungunst der Verhältnisse einen Streik jetzt vielleicht unterdrücken würden, auf die Dauer würden wir doch nicht damit rechnen können und die Arbeiter könnten später gerade zur Durchführung ihrer Forderungen einen Zeitpunkt wählen, welcher entweder der hiesigen Industrie großen Schaden bringen oder uns zu Zugeständnissen nöthigen würde, die wir bei einer sachlichen und gütlichen Erledigung der Frage, wie anzunehmen ist, ganz umgehen werden.

Wir bitten Sie deshalb, im Interesse der Industrie dadurch zu wirken, daß Sie den für Sie beschäftigten Appreturen vom 1. Dezember d. J. ab einen Preisausschlag in Höhe von 20 pZt. gewähren.

Von Gewährung dieses Preisausschlages hängt die Aufbesserung der Löhne der hiesigen Appreturarbeiter ab, und hoffen die Unterzeichneten umso mehr auf eine günstige Beurtheilung und Erfüllung obiger Bitte, da nicht anzunehmen ist, daß diese Erhöhung von nachtheiligem Einfluß auf die Produktion sein wird, andererseits aber den Herren Fabrikanten ein wirklich fühlbarer Schaden entstehen würde, wenn die Appreturarbeiter ihre gestellten Forderungen durch Streik erzwingen und wir nicht nur zu den entsprechenden Preiserhöhungen, sondern auch zur Minderproduktion genöthigt würden.

Wir müssen ausdrücklich betonen, daß wir bindende Abmachungen vor der Hand überhaupt nicht treffen können. Aber für unsere Pflicht halten wir es, zu versuchen, den Streik zu verhindern und das gute Einvernehmen mit unseren Arbeitern zu erhalten, da wir dies nach Lage der Sache als das Bernünftigste betrachten.

Indem wir Sie noch bitten, Vorstehendes als „streng vertraulich“ zu behandeln, zeichnen

Hochachtungsvoll
August Posern, Robert Scharf,
Auguste verw. Schreiber, Richard Sieber,
Wilh. Stephan u. Sohn, C. A. Wolfram.
Meerane, Oktober 1897.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Berlin, den 12. November. Ueber die Auslegung des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes ist wieder einmal „Arbeit“ geschaffen worden. In Zehlendorf tagte am 4. April eine öffentliche Maurerverammlung, in der die Gründung einer Zahlstelle des Maurerverbandes beschlossen und ein provisorischer Vorstand gewählt wurde. Verschiedene der Anwesenden erklärten sich bereit, der Zahlstelle beizutreten. Die eigentliche konstituierende Mitgliederversammlung fand dagegen erst am 2. Mai statt. Am 24. April war aber schon dem bereits am 4. April gewählten Vorsitzenden die Stelle eines Strafverurtheilten über M. 15 zugegangen, weil er nicht binnen drei Tagen, vom 4. April ab gerechnet, der Polizei das Mitgliederverzeichnis der Zahlstelle eingereicht hatte. Er beantragte richterliche Entscheidung und machte geltend, eine Zahlstelle oder Filiale des Zentralverbandes sei kein selbstständiger Verein, auch bezwecke die gewerkschaftliche Organisation der Maurer nicht, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken, und nur auf Vereine, die dies bezwecken, finde der angezogene § 2 des Vereinsgesetzes Anwendung. Schließlich sei die Bestrafung auch schon deswegen nicht gesetzlich berechtigt, weil die Zahlstelle ja

erst vom 2. Mai ab als solche in Wirksamkeit getreten sei. Schöffengericht und Landgericht beließen es aber bei der Strafe und das Kammergericht wies gestern die vom Rechtsanwält Dr. Herzfeld eingelegte und vertretene Revision ebenfalls zurück. Der Vorsitzende führte zur Begründung aus: Mit Recht sei die Zahlstelle für einen bereits in der Versammlung vom 4. April begründeten Verein erachtet worden, da an dem Tage nicht nur die Gründung einer Filiale und Zahlstelle des Verbandes beschlossen, sondern auch der Vorstand gewählt worden sei. Es habe in dem Augenblicke eine dauernde Vereinigung einer nicht zu kleinen Anzahl von Personen zu gemeinschaftlichen Zwecken stattgefunden. Es sei somit ein Verein entstanden, wobei es gleichgültig sei, daß es sich nur um einen Zweigverein handele, denn die Selbstständigkeit sei kein Erforderniß eines Vereins. Es komme nur darauf an, ob für den betreffenden Ort eine für die Dauer bestimmte Organisation abgeschlossen sei. Der Verein „Zahlstelle Bielefeld des Bauerverbandes“ bezwecke aber auch, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Das für ihn maßgebende Statut sichere Gewährung von Rechtsschutz in gewerblichen Angelegenheiten zu und stelle in Aussicht die Unterstützung solcher Mitglieder und Nichtmitglieder, die infolge ihrer Thätigkeit für den Verband oder der Einstellung der Arbeit arbeitslos geworden sind. Demnach verfolg der Verein Zwecke, die über das Privatinteresse der Mitglieder hinausgingen und in das öffentliche Interesse eingriffen.

Das Kammergericht fällt gestern eine wichtige Entscheidung, die vor Allem die Vorstände von Arbeitervereinen angeht. Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands besitzt in Düsseldorf eine Verwaltungsstelle. Der damalige Vorsitzende Wiegleb reichte der Düsseldorfer Polizeiverwaltung auf deren Verlangen am 11. Februar 1897 das Mitgliederverzeichnis der Filiale ein. Von den aufgeführten 62 Mitgliedern erwiesen sich 22 als polizeilich nicht gemeldet. Das Verlangen der Polizeiverwaltung, die Wohnungen der Mitglieder genau anzugeben, beantwortete Wiegleb damit, daß er dazu nicht verpflichtet sei und es thatsächlich auch nicht könne, weil er die Wohnungen nicht kenne. Wegen der Verweigerung der Wohnungsangabe wurde Wiegleb dann vom Schöffengericht auf Grund der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes zu M. 15 Geldstrafe ebent. 3 Tagen Haft verurtheilt. Der § 2 schreibt vor, daß die Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, verpflichtet sind, Statuten und Mitgliederverzeichnis binnen drei Tagen der Polizeibehörde einzureichen. Wiegleb legte Verweisung ein und erzielte beim Landgericht seine Freisprechung. Das Gericht nahm an, daß die Verwaltungsstelle Düsseldorf des Zentralvereins der Bildhauer ein selbstständiger Verein, und zwar ein solcher im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes sei. Für die Annahme der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten genügte dem Gericht schon die Thatsache, daß der Verein die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, eine allgemeine Arbeitsvermittlung und die Pflege der Berufsstatistik bezwecke. Zudem war das Verlangen der Meinung, daß das Verlangen nach der genauen Adresse der Mitglieder wenigstens dann der gesetzlichen Grundlage entbehre, wenn dem Vorstand die nähere Wohnung der Mitglieder unbekannt sei. Im Uebrigen war das Gericht der Ansicht, daß der § 2 nicht ausdehnend ausgelegt werden dürfe. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, § 2 des Vereinsgesetzes bezwecke, es der Polizei zu ermöglichen, die Mitglieder und den Umfang der Vereine kennen zu lernen. Das werde aber nur erreicht durch eine so genaue Bezeichnung der Mitglieder, daß die Polizei in der Lage sei, sich über ihre Persönlichkeit zu unterrichten und ihre Thätigkeit in den politischen Vereinsangelegenheiten und damit den Verein selbst zu überwachen. In großen Städten werde das aber nicht erreicht durch die bloße Angabe des Vor- und Zunamens. Die Wohnungsangabe sei dazu erforderlich. Im Termin vor dem Straßenrat vertrat Rechtsanwalt Heine den Angeklagten. Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft unter folgender Begründung: Nach § 2 des Vereinsgesetzes sei nicht nur das Mitgliederverzeichnis zc. einzureichen, sondern auch der Behörde auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen, also könne auch die Polizei bei Vereinen der im § 2 gedachten Art die Adressen der Mitglieder verlangen. Wenn jedoch, wie im vorliegenden Falle, der Vorstand dazu nicht im Stande sei, dann könne wegen der Unterlassung keine Bestrafung erfolgen.

Kositz, 7. November. Das hiesige Oberlandesgericht hat am Sonnabend eine für die gesamte Arbeiterbewegung in Mecklenburg wichtige Entscheidung gefällt. Es hat nämlich den Satz ausgesprochen, daß öffentliche Gewerkschaftsversammlungen „geräuschvolle“ Zusammenkünfte im Sinne des mecklenburgischen Sonntagsgesetzes nicht sind.

Die Kositzer Polizeibehörde war nämlich dieser, legen wir einmal: merkwürdigen Ansicht gewesen und löste schlanweg alle öffentlichen gewerkschaftlichen Versammlungen, die während der Fastenzeit d. J., also in den sechs Wochen vor Oftern, oder an Sonntagen zu Kositz stattfinden sollten, ohne Weiteres auf, ehe in eine Verhandlung eingetreten war. Dadurch wurde in sehr wesentlicher Weise in die von den Kositzer Schneidern und Tischlern im Frühjahr geplanten Lohnbewegungen eingegriffen und zwar sehr zum Nachtheil der Arbeiter.

Dürfen Gewerkschaften Festlichkeiten abhalten? Der Regierungspräsident von Arnberg hat das polizeiliche Verbot der Abhaltung einer Festlichkeit,

welche die Dortmunder organisirten Maler und Anstreicher geplant hatten, bestätigt. Das Schriftstück lautet:

„Ihre Beschwerde vom 17. v. Mts. gegen den Bescheid der dortigen Polizeiverwaltung vom 3. d. Mts., betreffend das Verbot der Abhaltung einer Festlichkeit am 5. September d. J., weise ich als unbegründet zurück. Nach den angestellten Ermittlungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die dortige Zahlstelle des Maler- und Anstreicher-Verbandes, deren Mitglieder sämtlich der sozialdemokratischen Partei angehören, im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 als ein Verein anzusehen ist, welcher bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Nach der Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts unterliegen solche Vereine den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes nicht nur hinsichtlich der geschlossenen Vereins-, sondern auch aller von ihnen berufenen Versammlungen, namentlich auch hinsichtlich der von ihnen veranstalteten Feste, Lustbarkeiten zc., welche darauf abzielen, die Gefinnungsgenossen, insbesondere die Vereinsmitglieder, zusammenzubringen und die gemeinsamen Bestrebungen zu pflegen. Hiernach ist die Versagung der Genehmigung zu der Festlichkeit, welche nach der in Aussicht genommenen Gestaltung (Tanz) die Mitwirkung von Frauen voraussetzt und andererseits die Vetheiligung von Schülern und Lehrlingen nicht ausschloß, durchaus gerechtfertigt. Bei dieser Sachlage kann es dahingestellt bleiben, ob die Polizeibehörde auch noch aus Rücksichten allgemeiner polizeilicher Natur, insbesondere auf Grund der Regierungs-Polizeiverordnung vom 24. Mai 1835, zu einem Verbot der Unstbarkeit befugt war.“

Winger.“
 Unter Dortmunder Parteiorgan bemerkt hierzu: Die Motive selbst zu widerlegen, haben wir nicht nöthig. Nachdem wir in Dortmund erlebt haben, daß der national-liberale Bürgerverein zu ganz demselben auffordern und es auch unter den Augen der Behörde ausführen durfte, was dieselbe Behörde den Malern verbietet, kann der allergrößte Theil unserer Leser nur der Ansicht sein, daß es eben darauf ankommt, von welcher Seite eine Festlichkeit beabsichtigt wird. Bei gleicher Anwendung obiger Bestimmungen durften entweder die Maler Festlichkeiten abhalten oder die Liberalen mußten sie unterlassen.

Kleine Chronik. Die Filiale des Textilarbeiterverbandes in Kassel hatte eine Mitgliederversammlung bei der Polizei nicht gemeldet, wofür der Vorsitzende ein Strafmandat bekam. Er beantragte gerichtliche Entscheidung, hatte damit aber keinen Erfolg. Der Gerichtshof hat sich zwar ganz auf seinen Standpunkt gestellt, indem er die in jener Versammlung verhandelte Tagesordnung als keine öffentliche Angelegenheit anerkannte, aber die die Art der Bekanntgabe — durch Laufzettel — habe darauf schließen lassen, daß die Absicht bestanden, das Vereinsgesetz zu verletzen. — Wegen Uebertretung des § 12 des preussischen Vereinsgesetzes ist in Berlin der Metallarbeiter Hohlrad zu M. 30 Geldstrafe oder zehn Tagen Haft verurtheilt worden; er soll in einer nicht angemeldeten Metallarbeiterversammlung in Berlin einen Vortrag gehalten haben. Der Einrufer der Versammlung und der Wirth, der sein Lokal hergegeben, wurden je zu M. 15 Geldstrafe ebent. fünf Tagen Haft verurtheilt. — Die Töpfer in Pirna, die seinerzeit in einer Versammlung die „Arbeitswilligen“ beleidigt haben sollen, sind nun zu fünf Wochen und zwei Wochen Gefängniß und einer zu M. 20 Geldstrafe verurtheilt worden. — Wie bei dem Streik der Leipziger Maurer die „Ordnungsmächter“ gehaust haben, beweist am besten der Umstand, daß sich die Freisprechungen angeklagter Streikender mehren; es werden jetzt mehr Angeklagte freigesprochen als verurtheilt!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

n. Die Krankenversicherung der Arbeiter bei staatlichen Hochbauten in Preußen ist durch Ministerialerlaß vom 10. August 1885 geregelt worden, neuerdings aber wie folgt abgeändert:

„Der Unternehmer ist verpflichtet, die Versicherung der von ihm der bei Bauausführung beschäftigten Personen gegen Krankheit zu bewirken. Auf Verlangen der bauleitenden Behörde hat der Unternehmer gegen Bestellung ausreichender Sicherheit eine den Vorschriften der §§ 69 bis 72 des Krankenversicherungsgesetzes unterliegende Baukrankenkasse entweder für seine versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten allein oder mit anderen Unternehmern, welchen die Ausführung von Arbeiten auf eigene Rechnung übertragen wird, gemeinsam zu errichten. Eine für den ständigen Betrieb des Unternehmers bereits bestehende Betriebs-Krankenkasse kann unter den im § 70 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Bedingungen für das von dem Unternehmer bei der staatlichen Bauausführung verwendete Personal als Bau-Krankenkasse anerkannt werden. Errichtet die bauleitende Behörde selbst eine Bau-Krankenkasse, so gehören die von dem Unternehmer bei der Bauausführung beschäftigten versicherungspflichtigen Personen mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung der Bau-Krankenkasse als Mitglieder an. Befreit von dieser Zugehörigkeit sind nur diejenigen Personen, welche einer der Bau-Krankenkasse anerkannten Krankenkasse oder eines der Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse als Mitglieder angehören. Der Unternehmer erkennt das Statut der von der bauleitenden Behörde errichteten Bau-Krankenkasse als für ihn verbindlich an. Zu den Kosten der Rechnungs- und Kassensführung hat er auf Verlangen der bauleitenden Behörde einen von dieser anteilig festzusetzenden Beitrag zu leisten. Unterläßt der Unternehmer, die Krankenversicherung der von ihm beschäftigten

versicherungspflichtigen Personen zu bewirken, so ist er verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche etwa der bauleitenden Behörde hinsichtlich der von ihm beschäftigten Personen durch Erfüllung der aus dem Krankenversicherungsgesetze sich ergebenden Verpflichtungen erwachsen. Etwas in diesem Falle von der Bau-Krankenkasse statutenmäßig geleisteten Unterstutzungen sind von dem Unternehmer gleichfalls zu ersetzen. Der Unternehmer erklärt hiermit ausdrücklich, die von ihm gestellte Kaution auch für die Erfüllung der sämtlichen vorstehend bezeichneten Verpflichtungen in Bezug auf die Krankenversicherung haftbar.“

n. Zu das Schiedsgericht der Sächsischen Baugewerkschaftsgenossenschaft, Section V, mit dem Sitz in Bautzen, sind folgende Personen gewählt: Schieferdeckermeister August Schumann und Baumeister Friedrich Georg Severin in Bautzen als Beisitzer; Baumeister Oswald Heinrich Fritzsche in Zittau, Baumeister Ernst W. D. Beck in Oberneufkirch und Bauunternehmer Alexander Bernh. Schöne in Bautzen, Schieferdeckermeister Verthold Eisenbeiß in Bischofswerda als Stellvertreter (von den Berufsgenossenschaften gewählt). Zimmerpolier Ernst Gustav Eißler in Seidau und Zimmerpolier August Hausdorf in Kamenz als Beisitzer; Zimmerpolier Jakob Michael Pech in Löbau, Zimmergeselle Karl Hermann Münch in Großschönau und Steinmetz Wilhelm Rietchel in Thumitz, Maurerpolier Karl August Penter in Rottmardorf als Stellvertreter (von den Arbeitervertretern gewählt).

n. Wie die Berufsgenossenschaften mit Unfallverlethen umgehen, zeigt wieder folgender Fall sehr drastisch, der sich vor dem Unfallschiedsgericht abspielte und über den die „Kieler Zeitung“ wie folgt berichtet: Der Zimmergeselle Stachewski in Altona ist am 13. April 1896 im Betrieb des Maurermeisters W. Möller in Kiel vom Gerüst gefallen und hat eine Erschütterung des Rückgrates erlitten. Der Verunglückte ist theils im Krankenhaus, theils ambulant behandelt und erhielt durch Bescheid vom 7. Dezember eine Rente von 50 pSt. Dagegen erhob Kläger Widerspruch und behauptete, er sei noch völlig arbeitslos. Auf Grund eines Gutachtens des Kreisphysikus Dr. Wallis in Altona wurde er nochmals in das Krankenhaus in Gaarden aufgenommen; die Zahlung der Rente wurde dann gänzlich eingestellt, wogegen Kläger nunmehr Berufung eingelegt hat und vom 21. Juli d. J. ab die Vollrente beansprucht. Die früheren ärztlichen Gutachten halten die Klagen des St. zum Theil für übertrieben, nicht aber dasjenige des Dr. Wallis, der zwar auch von einem objektiven Befund nicht viel zu sagen weiß, aber die Möglichkeit des Vorhandenseins einer schleichenden Wirbelentzündung annimmt. Das neueste Gutachten der Doktoren Neubert und Voden-dahl bleibt auf Grund längerer Beobachtung dabei, daß der Kläger übertreibt und zum Theil simulirt; Gewöhnung an Arbeit werde der Besserung seines Zustandes dienlich sein; eine Uebergangsrente von 33 1/3 pSt. zu Gunsten einer guten Ernährung sei zu empfehlen. Die Genossenschaft hat dem Kläger auf Grund dieses Gutachtens eine freiwillige Unterstützung für die Monate September bis Dezember in monatlich abnehmender Höhe von 40 bezw. 30 bezw. 20 bezw. 10 pSt. angeboten, welche der Kläger jedoch ablehnte. Der Kläger ist im Termin nicht erschienen; der Vertreter der Beklagten bittet um Abweisung der Berufung. Das Gericht erkennt dem Kläger noch weiterhin eine vom 21. Juli ab laufende Rente in Höhe von 40 pSt. zu.

Bemischtes.

Achte auf Deine Legitimationspapiere. Diese Mahnung sollten sich besonders alle Wanderburschen einprägen, wie folgender Fall zeigt:

Der in Mainz wohnhafte, aus Bensheim a. d. W. gebürtige Küfer Herrmann West war wegen eines angeblichen Diebstahls von der hiesigen Strafkammer angeklagt, wurde aber freigesprochen. Bei der Feststellung der Personals des Angeklagten wurde eine große Anzahl von Vorstrafen verlesen, die alle angeblich der West erlitten haben sollte. Der Angeklagte erkaunte über diese Mittheilung des Gerichts und erklärte, er habe diese Vorstrafen, die zum Theil bis in die letzten Jahre datiren, nie erlitten. Nun war das Erkennen auf Seiten des Gerichts. Es stellte sich nämlich heraus, daß dem West während seiner Wanderjahre gelegentlich eines Rheinbades in Basel die Legitimationspapiere gestohlen worden waren. Der Dieb reifte nun auf die entwendeten Papiere und wurde von verschiedenen Gerichten des In- und Auslandes auf den Namen West verurtheilt und zwar theilweise zu erheblichen Zuchthausstrafen. Nach gesetzlicher Bestimmung wurden nun diese Strafen in das Strafregister der Stadt Bensheim, der Heimathsgemeinde des wirklichen West, eingetragen und sollten diesem auf das Konto gesetzt werden.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Reichenbach. Die Anzeige, daß am 14. November eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden sollte, ging hier erst am 13. November, also etwa acht Tage zu spät ein.

Lüneburg, N. T. Hier ist weder Bericht noch Nachruf eingegangen.

Landsherg. Bei uns ist nur einmal eine Bestellung eingegangen, daß 55 Exemplare gefandt werden sollen,

und diese Bestellung ist schon bei voriger Nummer berücksichtigt worden; hier sind zwei Streifbänder, eins mit 45 und eins mit 10 Exemplaren, abgeliefert.

Oblau. Die Versammlungsanzeige zum 14. November kam zu der Nr. 46 zu spät.

Abrechnung

vom Streif b. Zimmerer in Gr.-Wocern vom 7. Dezember 1896 bis zum 17. April 1897.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse des Verbandes' and 'Aus der Lokalkasse'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streifenunterstützung' and 'Für Papier und Porto'.

Für die Richtigkeit: C. Sahn. Fr. Michaels.

Quittung

der Hauptkasse des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingelebte Beträge für die streitenden Maschinenbauer Englands in der Zeit vom 9. bis zum 14. November d. J.

Aus Berlin M. 200, Birkum 10,65, Elberfeld 19,70, Elmshorn 10, Erfurt 20, Flottbel 25, Gräfenhain 2, Grevesmühlen 20, Herbstleben (d. Schr.) 5, Königsberg 100, Kiel 100, Mannheim 25, Mainz (d. Schr.) 20, München (d. Schr.) 10, Otterleben 30, Pankow 32, Penzlin 10, Preetz 10, Schleswig 10, Schwaan 50, Schwerin i. M. 50, Wolgast 27, zusammen M. 726,35, vorher quittiert M. 1068,60. Summa M. 1794,95.

Ab. Römer, Hauptkassierer.

An die Zahlstellenbeamten!

Da über die Mai- und Streifenmarken bis spätestens zum 15. Dezember d. J. mit der Hauptkasse endgültig abzurechnen ist, wird es sich empfehlen, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, um die sich noch im Betrieb befindenden Marken umzusetzen, oder zur rechten Zeit einzuziehen.

Für den an die Hauptkasse einzusendenden Abschluß werden in nächster Zeit hierzu vorgelegene Formulare an die Kassierer versandt. D. D.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 8 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- List of assembly notices for various locations including Altona, Barmen, Bergedorf, Bielefeld, Bochum, Bremerförde, Caustatt, Darmstadt, Delmenhorst, Doberan, Effen a. d. R., Eilenburg, Elmshorn, Flottbel, Friedrichsberg, Fürstenwalde, Gaarden, Göttingen, Geringswalde, Hagen, Halberstadt, Hannover, Hof, Jauer, Jever, Köln a. Rh., Kottheim, Kellinghusen, etc.

- List of assembly notices for various locations including Krivitz, Lanenburg a. C., Ludwigshafen, Memel, Mühlhausen i. C., Neukloster i. M., Neumünster, Nürnberg, Pinneberg, Pyritz, Rathenow, Regentwalde, Steinbach, Waren, Warin, Weimar, Wilhelmshaven, etc.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brin g m a n n, Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Nachruf.

Am 8. November starb unser Mitglied Albert Schramm infolge eines Absturzes im Alter von 19 Jahren. Ein treues Andenken bewahrt ihm [M. 3] Die Zahlstelle Charlottenburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- List of local meeting places and inns including Altona, Berlin, Bremen, Burgdorf, Charlottenburg, Chemnitz, Cöpenick, Danzig, Dresden, Effen a. d. R., Göttingen, Hamburg, Hannover, Hof, Jauer, Jever, Köln a. Rh., Kottheim, Kellinghusen, etc.

Zahlstelle Ohrdruf i. Th.

Sonntag, 21. November, Nachm. 4 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gasthof „Zum sächsischen Hof.“ Tagesordnung: 1. Unsere gegenwärtige Lage. 2. Lohnbewegung für nächstes Frühjahr. 3. Ausstellen eines Lohntarifs. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 1,50] Der Vorstand. NB. Die Vorstände resp. die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind hierzu eingeladen.

Mylau i. Vogtl.

Dienstag, 23. November, Abends 8 Uhr: Öffentliche Bauhandwerker-Versammlung in der „Deutschen Trinkhalle.“ Tagesordnung: Die technischen Fortschritte und der Nutzen des Achtstundentages (Ref. H. Söyer-Leipzig). Diskussion. Vorschlag eines Delegierten zu der Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens. [M. 1,20] Der Einberufer.

Verlag von D. F. Voigt in Weimar.

Das A-B-C des Zimmermanns

oder die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes. Zweite neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von O. Keller, Architekt. Mit 12 Figurentafeln. Gebunden 2 Mark 50 Pfennige. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

- Continuation of local meeting places and inns including Hamburg, Hannover, Hof, Jauer, Jever, Köln a. Rh., Kottheim, Kellinghusen, etc.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.